

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 13.

12. August 1910.

9. Jahrgang.

Zur Geschichte der Cluniazenser:

Egger, Geschichte der Cluniazenser-Klöster
in der Westschweiz bis zum Auftreten
der Zisterzienser

Schnürer, Das Necrologium des Clunia-
zenser-Priorates Münchenwiler (Linne-
born).

Dhorme, La religion assyro-babylonienne
(Hehn).

Jeremias, Das Alter der babylonischen
Astronomie. 2. Aufl. (Hehn).

Lepin, La valeur historique du quatrième
Evangile (Vrede).

Albers, Manuale di propedeutica storica
(Meister).

Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte.
1. Band. 2. Aufl. (Dölger).

Lake, The early days of Monasticism on
Mount Athos (Pétridès).

Martin, Pétau (1583—1652) (Jugie).

Wappler, Die Stellung Kursachsens und
Philipps von Hessen zur Täuferbewegung
(Paulus).

Schmöller, Naturphilosophie (Rolfes).
Molitor, Religiosi Juris capita selecta
(Böckenhoff).

Reuter, Neoclassicismus practice instructus,
cur. Lehmkuhl. Ed. 2 (A. Koch).

Wilhelm, Das Eheleben. 2. Aufl. (A. Koch).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Geschichte der Cluniazenser.

- Egger**, P. Bonaventura, Dr. theol., **Geschichte der Cluniazenser-Klöster in der Westschweiz bis zum Auftreten der Zisterzienser**. [Freiburger Historische Studien. Fasc. III]. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung, 1907 (XIV, 251 S. gr. 8°). M. 6.
- Schnürer**, Gustav, **Das Necrologium des Cluniazenser-Priorates Münchenwiler (Villars-Les Moines)**. [Collectanea Friburgensia. N. F. X]. Ebd. 1909 (XXXIV, 158 S. gr. 8°, 2 Facsim.). M. 4.

1. In dem gewandt geschriebenen Buche E.s sind die Abschnitte über die Gründung der westschweizerischen Klöster (S. 9—58) und ihre Baugeschichte (S. 225—35) von mehr lokaler Bedeutung. Die Kapitel über die wirtschaftlichen Verhältnisse (S. 151—181) und die Organisation der einzelnen Priorate und die Tätigkeit ihrer Bewohner (S. 182—224) geben jedoch schon bedeutsame Gesichtspunkte für die Beurteilung der cluniazensischen Bewegung und ihren Einfluß auf die Reformbestrebungen seiner Tage. Die ganze Einrichtung der Klosterfamilie, das große Übergewicht, welches das Gebet und die Pflege der eigentlichen Ascese gegenüber der Handarbeit, der wissenschaftlichen Betätigung und der Ausübung der Seelsorge hatte, zeigen deutlich, daß das eigentliche Ziel der Bewegung nur die innere Reform des Benediktinerordens war. Dieses Streben führte, wie die Erörterungen über die Beziehungen zur kirchlichen Hierarchie (S. 76—112) noch mehr erhärten, von selbst zur Unterstützung aller kirchlichen Reformideen und besonders zur starken Unterstützung der Reformbestrebungen des Papsttums. Die enge Verbindung der Cluniazenser mit Rom wurde noch besonders dadurch gefördert, daß die Klöster in den Schutz des päpstlichen Stuhles getreten waren und St. Peter zu ihrem Patron erwählten. Trotz dieser innigen Beziehungen zum h. Stuhle wußten die Mönche während des Investiturstreites ihr freundliches Verhältnis zu den deutschen Kaisern aufrecht zu erhalten, ohne daß auch die strengere Richtung ihnen Vorwürfe machte. Im wesentlichen haben wir in der Einzeluntersuchung eine Bestätigung der Ansichten von Albers, Hauck und anderen über den Charakter der interessanten Mönchsbeziehung. Aus den dürftigen Quellen

hat E. noch manches Beachtenswerte herausgeholt: Er konstatiert das allmähliche Werden der Kongregation, beurteilt ihr Eingreifen in die Verwaltung der einzelnen Klöster, geht den Beziehungen der Klöster zu den Bischöfen, den burgundischen Königen, dem Adel, dem Seelsorgklerus nach und gestaltet überhaupt seine Untersuchung zu einer allseitigen Geschichte jener Klöster aus. Vielleicht hätte er durch die Statistik noch einiges gewinnen können und zwar aus den Namen der Insassen für die Zugehörigkeit zum Adel (vgl. jetzt: Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Stuttgart 1910, S. 190 ff.), aus der Zahl der Patronate und inkorporierten Kirchen für den Einfluß der Mönche auf die Seelsorge.

2. Um die eben besprochene Arbeit zu fördern, hatte Schnürer den Verf. auch auf ein schon von Sackur benutztes Nekrologium (Delisle, *Inventaire des manuscrits de la bibliothèque nationale, Fonds de Cluny* Nr. 126) aufmerksam gemacht, das letzterer dem Cluniazenser-Priorate Villers, Diözese Besançon, zuschrieb. Egger erkannte bereits, und Schn. beweist es ausführlich, daß die Handschrift nach Münchenwiler bei Murten gehört. Jetzt ediert sie Schn. mustergültig. In der Einleitung gibt er eine eingehende Beschreibung und kritische Untersuchung des Ms. Es ist angelegt, so folgt er, und zum größten Teile geschrieben von einer Benediktinerin der Kongregation, Elsendis mit Namen. Sie hat eine ältere Vorlage benutzt, die Namen der Vorlage nach der Rangstellung geordnet und ihre Arbeit um 1116 abgeschlossen, wo sie dieselbe dem Männerpriorate Münchenwiler übergab. Hier machte man einige Nachträge aus den Totenroteln, welche sich noch vorfinden. Elsendis hatte die Seiten von oben nach unten in eine breitere Kolumne, welche für die Namen der eigentlichen Mönche bestimmt war, und in eine schmalere für die Familiaren eingeteilt. Den Mönchen aus Cluny selbst war dann der obere größere Teil der Seite vorbehalten, und davon geschieden wurden unten andere Tote aus der Kongregation aufgezeichnet. Bei den späteren Eintragungen konnte man vielfach den Plan nicht innehalten, und so wurden die Namen der Kongregationsmitglieder mit denen der Mönche aus Cluny

vermengt. Der Herausgeber hat die ursprüngliche Anlage des Nekrologs nach Möglichkeit beibehalten, auch die Scheidung der Namen durchgeführt, überhaupt alles getan, um durch seine Ausgabe für die Rekonstruktion des verloren gegangenen Nekrologiums von Cluny bedeutsame Fingerzeige zu geben. Den Hypothesen Schn.s über die Entstehungszeit und die ganze Ausgestaltung der Hs muß man zustimmen.

S. XXVII hat er eine Reihe von Namen zusammengestellt, die mit einem „t“ bezeichnet sind. Von dieser Beigabe meint er, „daß sie uns ein Rätsel aufgibt, dessen Lösung einen gewissen Wert haben dürfte“. Nach manchen Erwägungen kommt er zu dem Schlusse, daß t „tumba“, „tumbatus“ zu deuten sei, daß darum alle die Träger der mit t bezeichneten Namen im Kloster begraben seien. Das wäre eine sehr große Zahl, und zudem ergibt sich eine gewisse Schwierigkeit für den einen Stifter von Münchenerwiler: Geraldus, der nach der Eintragung der Elsendis in Cluny als Mönch gestorben ist. Ich glaube, daß t in „tabula“ zu ergänzen ist. Es ist bis auf den heutigen Tag Sitte, daß in den Sakristeien der Klöster die Namen der Toten, deren in besonderer Memoriale gedacht werden soll, auf einer Tafel verzeichnet sind. Vielleicht geben die *Consuetudines* einen näheren Hinweis. Die für die Deutung für tumba von Schn. beigebrachten Gründe behalten auch bei der Ergänzung zu tabula ihre Geltung. Die Beifügung des t wäre das Resultat einer Vergleichung zwischen Memorien-tafel und Nekrolog. — Von den kleineren, im Anhang gedruckten, Beilagen ist interessant die Version der sibyllinischen Prophetie auf den König Ludwig VII. Schn. gibt eine beachtenswerte Interpretation. Zu den Worten: *qui divisit aquas fluminis, ut transirent per eas* möchte ich hinweisen auf 4 Reg. 2, 8 (Jos. 4, 22 f.).

Paderborn.

J. Linneborn.

Dhorme, P. Paul, des frères prêcheurs, **La religion assyro-babylonienne**. Conférences données à l'Institut catholique de Paris. [Études palestiniennes et orientales]. Paris, Victor Lecoffre, J. Gabalda & Cie., 1910 (XII, 319 S. 8°). Fr. 3,50.

Diese Übersicht über die assyrisch-babylonische Religion möchte ich als Supplement zu Lagranges *Études sur les religions sémitiques* (2. Aufl. Paris 1905) betrachten, an die sie hinsichtlich der Anschauungsweise und der Einteilung des Stoffes mannigfach erinnert. Der Verf. bemerkt, er schmeichle sich nicht, das weite Gebiet der religiösen Ideen bei den Babyloniern und Assyriern vollständig erschöpft zu haben, aber es ist ihm zweifellos gelungen, ein wahrheitsgetreues Bild der Religion der alten Völker des Zweistromlandes zu entwerfen. Diesen Erfolg verdankt Dh. einem doppelten Umstande: 1. daß er die Mythologie, Wahrsagerei und Zauberei nicht in den Vordergrund stellt, sondern die wirkliche Religion, die Beziehungen zwischen Gott und Mensch, wie sie sich die Babylonier und Assyrier vorstellten, aus den religiösen Urkunden zu erheben sucht, 2. daß er die religiösen Ideen jener Völker nicht in das Prokrustesbett irgend eines religionsgeschichtlichen Schemas eingezwängt, sondern die Quellen möglichst selber sprechen läßt, indem er das reichlich vorhandene Material nur nach allgemeinen Gesichtspunkten zusammenfügt, so daß der unmittelbare Eindruck der Texte gewahrt bleibt. Der Verf. ist durch eine Reihe assyriologischer Spezialarbeiten rühmlich bekannt und mit der religiösen Literatur besonders vertraut; öfters konnte er auf die von ihm herausgegebene Sammlung religiöser Texte (*Choix de textes religieux assyro-babyloniens*. Paris 1907) verweisen. Auch die sonstige Literatur ist fleißig verwertet; daß alle Spezialliteratur herangezogen wäre, kann man in einer solchen gedrängten Übersicht nicht wohl verlangen.

Nach einer knappen Charakteristik der Hauptperioden der babylonisch-assyrischen Geschichte von ihren ersten Anfängen bis zum Ende des neubabylonischen Reiches (S. 1—31) behandelt Dh. die religiösen Vorstellungen der Babylonier im Allgemeinen (S. 37—60), um dann die Hauptgestalten des babylonisch-assyrischen Pantheons etwas ausführlicher Revue passieren zu lassen (S. 65—111). Die drei folgenden Lektionen entwickeln die Bedeutung der Götter im Leben des Menschen, und zwar wird zunächst das Verhältnis des Gottes zu seiner Stadt, deren Gründer, König, Schützer und Bewohner er ist, besprochen (S. 121—145). Es folgt ein Kapitel über die Götter und die Könige, die göttlichen Ursprungs sind, als Statthalter der Götter auf Erden ihr Amt ausüben und selbst deifiziert werden (S. 146—179). Auch die gewöhnlichen Sterblichen sind von ihrer Geburt bis zum Tode ganz in die Hand der Götter gegeben (S. 180—210). Der Verf. versäumt nicht, die tiefe Religiosität und Gottesfurcht der alten Babylonier entsprechend hervorzuheben. Daß auch die Moral nicht von der Religion losgelöst, sondern ganz von dem Gedanken an die Gottheit durchdrungen ist, ist selbstverständlich. Besonders die Verletzung der Gerechtigkeit zieht die Rache der Götter nach sich (S. 211—244). Zwei Lektionen über die Kultusgebräuche (Gebet und Opfer) und die Kultuspersonen beschließen die Ausführungen (S. 245—305). Auch die Babylonier haben in ihrer Religion ihre edelsten Ideale verkörpert. Dh.s aus den Anschauungen der Babylonier selbst herausgegebene Darstellung wirkt in ihrer Unbefangenheit und Gefächlichkeit auch gegenüber diesen Heiden ungemein sympathisch und unterscheidet sich so vorteilhaft von jenen Zerrbildern, die nur durch Anlegung eines ganz fremden Maßstabes an die religiösen Anschauungen jener alten Kulturvölker möglich werden. Ihre tiefe religiöse und sittliche Anlage bestätigt, wenn es nötig wäre, die Worte des Völkerapostels Rom. 2, 14 f.

Jeder Vorlesung sind separat reichliche Literatur-nachweise beigelegt, die bei der dritten Lektion auf 378 Nummern anschwellen. Den Schluß machen 5 den Gebrauch erleichternde Tabellen.

Mit der Zusammenstellung von Einzelheiten kann man sich bei einem so großzügig geschriebenen Buche nicht abgeben. Es liegt in der Natur der Sache, daß in einem solchen nicht selten Ansichten ausgesprochen werden, die nicht jeder Fachmann teilt oder die er wenigstens *in suspensio* gelassen wünscht.

S. 27 ist Tiglatpileser IV statt III, S. 96 Anu statt 'dieu suprême' zu lesen; S. 18 sollte Rim-Sin l'Ariok de la Bible, ebenso S. 298 das neben tētu eingeklammerte תורר wenigstens noch etwas näher erklärt sein; die sieben bösen Geister, von denen S. 43 ff. die Rede ist, werden nur verständlich, wenn man die Bedeutung der Siebenzahl bei den Babyloniern kennt.

Religionshistoriker wie Theologen werden dem unermüdlichen Verf. für seine schöne Gabe Dank und Anerkennung nicht versagen.

Würzburg.

J. Hehn.

Jeremias, Lic. Dr. Alfred, Pfarrer u. Privatdozent an der Universität Leipzig, **Das Alter der babylonischen Astro-nomie**. 2. erweiterte Auflage. Mit 15 Abbildungen und astronomischen Zeichnungen. Unter Berücksichtigung der Erwiderung von P. F. X. Kugler S. J. [Im Kampfe um den Alten Orient. Wehr- und Streitschriften, hrsg. von A. Jeremias und H. Winckler, 3]. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1909 (92 S. 8°). M. 1,80.

Wie schon der Titel anzeigt, unternimmt A. Jeremias in dieser 2. Auflage nochmals einen Waffengang

speziell gegen F. X. Kugler, gegen dessen Werk »Sternkunde und Sterndienst in Babel« Bd. 1 (vgl. Theol. Revue 1908, 300 ff.) die 1. Auflage dieser Streitschrift (vgl. Theol. Revue 1909, 142 ff.) in der Hauptsache schon gerichtet war.

Kugler hatte inzwischen im »Anthropos« IV (1909) 477—499 unter dem Titel: »Auf den Trümmern des Panbabylonismus« dem in der 1. Aufl. von J. gemachten Versuch, das hohe Alter der babylonischen Astronomie zu verteidigen, eine scharfe Zurückweisung widerfahren lassen und insbesondere die astronomische Ausrüstung des Verf. bedenklich bloßgestellt. K. bemerkt, bei dem „autoritativen Auftreten“ seines Gegners sei man berechtigt, „doch klare Begriffe und Schlußfolgerungen auf dem Gebiete der elementaren Sternkunde überhaupt und eine verständige Würdigung der bisherigen Erforschung der babylonisch-assyrischen Astronomie und Astrologie insbesondere zu erwarten. Statt dessen begegne man an zahlreichen Stellen der nur 64 Oktavseiten umfassenden Schrift einer derartigen Unkenntnis und Verwirrung, daß man sich staunend frage, wie ihr Verf. es nur wagen konnte, damit an die Öffentlichkeit zu treten“ (Anthropos 478). Daß K., für den ja die Frage selbst, wie sich auch aus der Überschrift seiner Polemik ergibt, bereits erledigt war, so schonungslos vom Leder zog, hatte zum Teil seinen Grund in einer Rezension des Medikohistorikers Dr. v. Oefele, in welcher ehrenrührige Insinuationen gegen K. enthalten waren. Diese Rezension hatte J. beifällig zitiert, aber, wie er K. bereits schriftlich mitgeteilt hatte und in dieser Schrift wiederholt, „eine Zustimmung zu Oefeles persönlichen Auslassungen hatte ihm völlig fern gelegen. In einer wissenschaftlichen Diskussion diese auch nur zu erwähnen, würde er für taktlos gehalten haben“ (S. 4 Anm. 1). J. selbst befeißigt sich in dieser „Streitschrift“ eines durchaus ruhigen und vornehmen Tones.

Sachlich gilt von der 2. Auflage, was wir bereits von der ersten gesagt haben. Es ist von niemand bestritten, und mehr kann auch die von J. im Vorwort teilweise abgedruckte anerkennende Rezension des Chronologen E. Mahler nicht zugeben, daß die Babylonier schon in den ältesten Zeiten fleißige Beobachtungen des gestirnten Himmels nicht bloß für astrologische Zwecke, sondern auch zur Gewinnung fester Grundlagen für die Einteilung des Kalenders machten. Allein inschriftliche Beweise dafür, daß es vor dem 7. Jahrh. v. Chr. in Babel eine eigentlich wissenschaftliche Astronomie gab, vermag J. auch jetzt nicht beizubringen. Wenn er jedoch hofft, daß solche Nachweise noch gefunden werden, so werden sich zweifellos auch seine derzeitigen Gegner freuen, wenn sich diese Hoffnung recht bald erfüllen sollte. Es darf noch beigefügt werden, daß das hohe Alter der babylonischen Kultur sowie die Bedeutung derselben für das ganze Altertum unabhängig ist von der Frage nach dem Alter der babylonischen Astronomie, die nur eine Seite jener Kultur darstellt. Denn Wincklers und Jeremias' astralmythologisches System, das als Grundlage jener Kultur jenseits der Zeiten ausgebildet worden und über die ganze Erde gewandert sein soll, der „Panbabylonismus“, wird wohl immer der inschriftlichen Bestätigung harren.

Würzburg.

J. Hehn.

Lepin, La valeur historique du quatrième Évangile.
2 vol. Paris, Letouzey et Ané, 1910 (XI, 648; 428 p. 12°).
Fr. 8.

Unter den französischen Exegeten, die in den letzten Jahren zur Abwehr der Evangelienkritik Loisy geschrieben haben, nimmt Lepin die erste Stelle ein. Ihm gebührt das Verdienst, die Ideen Loisy über das vierte Evangelium einer eingehenden Prüfung unterzogen zu haben. Seiner vortrefflichen Untersuchung der Echtheitsfrage

(*L'origine du quatrième Évangile*, Paris, 1907, vgl. Theol. Revue 1910, Sp. 175 f.) hat er jetzt eine stattliche zweibändige Abhandlung über den geschichtlichen Wert des vierten Evangeliums folgen lassen. Die moderne kritische Schule, deren Ideen sich Loisy vollständig zu eigen gemacht hat, leugnet bekanntlich den geschichtlichen Charakter des Johannesevangeliums. Nach ihrer Ansicht sind die Erzählungen des Evangeliums keine wirklichen Begebenheiten aus dem Leben Jesu, sondern von dem Verfasser, zum Teil mit Benutzung des synoptischen Materials, zu religiösen Lehrzwecken frei komponierte Allegorien, zu denen die nachfolgenden Reden die Erläuterung bilden. Da eine solche Auffassung des vierten Evangeliums von selbst zur Leugnung des apostolischen Ursprunges führt, so hatte Lepin bereits beim Nachweis der Echtheit den geschichtlichen Charakter betont (*L'orig.* S. 436—474).

In seinem neuesten Buche bietet er uns eine umfassende Untersuchung des gesamten Evangeliums auf die geschichtliche Wahrheit seines Inhaltes. Der erste Teil behandelt die erzählenden Perikopen, der zweite die Reden und die dogmatischen Ideen. In der Besprechung der erzählenden Perikopen hat sich L. nicht an die Reihenfolge im Evangelium gehalten, sondern dieselben in folgenden sechs Kapiteln zusammengestellt: I. Die Wunderberichte mit symbolischen Beziehungen (Brotvermehrung und Wandeln auf dem Meere, Heilung des Blindgeborenen, Auferweckung des Lazarus). II. Die Wunderberichte ohne symbolische Beziehungen (Verwandlung von Wasser in Wein, Heilung des Sohnes des königlichen Beamten, Heilung des Gichtbrüchigen von Bethesda). III. Die anderen Begebenheiten am Anfang der öffentlichen Wirksamkeit (die verschiedenen Zeugnisse des Täufers, Berufung der ersten Jünger, Tempelreinigung). IV. Die Begebenheiten am Ende der öffentlichen Wirksamkeit (Salbung zu Bethanien, Einzug in Jerusalem, Fußwaschung und Ankündigung des Verräters). V. Die Leidensgeschichte. VI. Das Begräbnis und die Auferstehung. Eine Gruppierung nach sachlichen Gesichtspunkten ist nur in den beiden ersten Kapiteln erfolgt, sie läßt sich auch für alle Perikopen des Evangeliums nicht durchführen. Darum hätte der Verf. m. E. besser die Reihenfolge des Evangeliums beibehalten. Durch die Verbindung der einzelnen Begebenheiten nach ihrem zeitlichen Zusammenhang hätte L. uns in seiner Darstellung ein mehr abgerundetes Bild des Lebens Jesu nach dem vierten Evangelisten geben können, während so manche Ereignisse aus ihrem geschichtlichen Zusammenhang herausgerissen sind.

Bei der Untersuchung der einzelnen Perikopen auf ihren geschichtlichen Charakter wendet sich der Verf. in erster Linie gegen Loisy, der in seinem Kommentar alles zusammengetragen hat, „was gegen die Geschichtlichkeit des vierten Evangeliums gesagt worden ist und gesagt werden kann“. Aber auch andere Vertreter der radikalen Richtung wie Réville, Abbot, Scott, Strauß, Pfeleiderer, Weizsäcker, Jülicher, Schmiedel, H. Holtzmann werden berücksichtigt. Die Kritik, die der Verf. an den Ideen Loisy übt, ist recht gründlich. Er zeigt, daß die erzählenden Perikopen im ganzen wie in den Einzelheiten der rein allegorisch-symbolischen Auffassung direkt widerstreben, die Erklärungsversuche Loisy zu den phantastischsten Deutungen führen. Die Einwände und Bedenken, die aus den zeitgeschichtlichen Verhältnissen, besonders aus der Darstellung der Synoptiker, gegen die Geschichtlichkeit

vorgebracht werden, sind geschickt zurückgewiesen, die zahlreichen Momente, die positiv für den geschichtlichen Charakter sprechen, sorgfältig hervorgehoben.

Bei der Behandlung der Reden weist Lepin zunächst den geschichtlichen Rahmen derselben nach und bespricht dann den Stil und das literarische Verfahren des Evangelisten. Die hauptsächlichsten, den Reden des 4. Evangeliums eigentümlichen Ausdrücke und Ideen wie Fleisch und Geist, Welt, Licht und Finsternis, Auferstehung, Gericht, ewiges Leben werden eingehend auf ihren von Jesus stammenden Gehalt geprüft. Auch Fragen, inwieweit das Evangelium und seine Ideen von der Entwicklung der christlichen Kirche und ihren Beziehungen zum Judentum und römischen Staate beeinflusst worden seien, hat der Verf. in den Bereich seiner Untersuchung hineingezogen. Das letzte Kapitel ist der Logosidee und ihrem Einfluß auf die johanneische Darstellung Christi gewidmet.

Auf Einzelheiten näher einzugehen, möchte bei dem Umfang der behandelten Materie zu weit führen. In manchen Punkten, z. B. chronologischen, topographischen Fragen, Umfang des spezifisch Johanneischen in den Reden, werden die Ansichten stets auseinandergehen. Auch wird man an verschiedenen Stellen einer anderen als der vom Verf. gebotenen Erklärung des evangelischen Textes den Vorzug geben. Seiner Hauptaufgabe, Loisy gegenüber den geschichtlichen Wert des vierten Evangeliums aus dessen Inhalt festzustellen, ist Lepin vollauf gerecht geworden.

Münster i. W.

W. Vrede.

Albers, P. Bruno, Manuale di propedeutica storica. Roma, libreria pontificia di Fed. Pustet, 1909 (286 S. gr. 8°). L. 4.

Zwei Jahre, nachdem Bernheims Lehrbuch der historischen Methode ins Italienische übersetzt worden war, hat Pater Albers, Professor am Seminar von Montecassino, ein ähnliches Werk italienisch verfaßt, dem man die Spuren von Bernheims Vorantritt vielfach ansieht, das aber doch wieder insofern anders angelegt ist, als es kurze Abrisse der wichtigsten historischen Hilfswissen einflicht. So erhalten wir einen Abriss über Paläographie mit Schriftproben, über Epigraphik, Chronologie, Diplomatik, Sphragistik, Heraldik und Numismatik. Verf. verrät durchweg eine gute Literaturkenntnis und er hat insbesondere die einschlägigen deutschen Werke ausreichend herangezogen; um so mehr muß auffallen, daß in einem Buche über historische Propädeutik nicht auf den Grundriß der Geschichtswissenschaft (Leipzig, Teubner 1906 ff.) hingewiesen ist. Den größeren Abschnitten sind eingehende Literaturverzeichnisse beigegeben, die sehr dankenswert sind, und an dieser Stelle ist aus dem Grundriß auch die Arbeit Bretschneider aufgeführt; bei Schmitz-Kallenberg S. 233 ist der Titel unvollständig; während die Arbeiten von Ilgen, Gritzner, Grotefend, Steinacker leider nicht genannt sind. Im übrigen ist diese Propädeutik hauptsächlich auf Kirchenhistoriker zugeschnitten. Der Anfänger wird sehr die vielen Beispiele begrüßen, an denen der Verf. die Leitsätze der Kritik erläutert.

Münster i. W.

A. Meister.

Seeberg, Reinhold, Professor in Berlin, Lehrbuch der Dogmengeschichte. 1. Band: Die Anfänge des Dogmas im nachapostolischen und altkatholischen Zeitalter. Zweite, durchweg neu ausgearbeitete Auflage. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf., 1908 (X, 570 S. gr. 8°). M. 12,40.

Seeberg bezeichnet diese neue Auflage seiner Dogmengeschichte als „ein durchaus neues Werk, das mit dem alten nur den Titel, die Einteilung und die Grundanschauung gemein hat“ (S. III). Wer die 1. Auflage gelesen hat, wird dies bestätigen müssen. Dort konnte S. über eine Skizze kaum hinauskommen, der weitschichtige Stoff war auf die äußerst zulässige Form zusammengedrängt. S. selbst hatte dabei ein Gefühl des Unbehagens, weshalb er von etwa S. 100 ab aus seiner allzu großen Reserve heraustrat und etwas mitteilbarer wurde. Ein Lehrbuch zu schreiben lag S. um vieles näher als ein Lernbuch, das zeigt die neue Auflage. Die geschichtlich treibenden Momente sind im allgemeinen lebendig zur Darstellung gebracht, ohne daß jedoch die Stabilität und Tenazität der Dogmen dabei ignoriert würden. Dazu verfügt S. über eine glänzende Diktion, die zuweilen die Wärme fühlen läßt, mit welcher der Lehrer seine Hörer zu fesseln weiß. In der äußeren Anlage unterscheidet sich S.s DG kaum von den übrigen; das ist selbstverständlich; zumal sich bereits ein in der Geschichte begründetes Schema herausgebildet hat. Neu ist die Absicht, „ein theologisches Buch zu schreiben, das an den kirchlichen und theologischen Interessen der Gegenwart sich orientiert“ (S. IV). S. verspricht sich davon einen beachtenswerten Vorteil gegenüber den anderen Lehrbüchern. Den geschichtlichen Forderungen glaube er jedoch auch gerecht zu werden, da er sich bemüht habe, sich von dogmatischen Konstruktionen frei zu halten. „Wir Dogmatiker haben es ja vielfach schwerer als die Kirchenhistoriker bei der Herstellung einer umfassenden historischen Arbeit, da uns das ganze kirchengeschichtliche Detail nicht in dem Umfang und in der Sicherheit gegenwärtig ist wie jenen, aber wir haben dafür den Vorteil, von einer zusammenhängenden und erprobten Gesamtanschauung des Christentums herzukommen, die naturgemäß den Blick für das Verständnis religiöser Probleme und für die Erkenntnis ihrer Zusammenhänge in der Geschichte schärft“ (S. IV). Das erweckt ein gutes Vorurteil, läßt aber auch die Befürchtung aufkommen, es möchten im Interesse der theologischen Anschauung manche Probleme nicht in ihrer vollen Schärfe zur Geltung gebracht werden. Seiner theologischen Stellung nach darf man S. den orthodoxen unter den protestantischen Dogmenhistorikern nennen. Freilich ist zuweilen durchscheinend, daß die Schwenkung nach der freieren Auffassung des Christentums eine stärkere geworden ist. G. Krüger will sogar aus den Ausführungen S. 106 ff. über die Jungfrauengeburt erkannt haben, daß S. nicht mehr daran glaubt. Da allgemeine Werturteile keinen richtigen Einblick in die Arbeitsweise des Verf. gewähren und auch den Zweck einer Kritik: Förderung der wissenschaftlichen Probleme, nicht erfüllen, so sei sofort in die Besprechung von Einzelfragen eingetreten.

Prinzipielles:

Seeberg schließt die DG mit dem 2. Konzil von Nicaea (787), mit dem vatikanischen Konzil (1870), mit der Konkordienformel (1580) und der Synode zu Dortrecht (1619). „Es kann aber die DG (auch) nicht noch

weiter auf alle kirchlichen und theologischen Strömungen bis zur Gegenwart ausgedehnt werden, da diese Bewegungen eben noch nicht zu ‚Dogmen‘ geführt haben“ (S. 13). Die Gründe, die S. gegen Krüger und Stange für seine Ansicht anführt, sind kaum genügend. Vor allem darf dem praktischen Betrieb der theologischen Vorlesungen in dieser prinzipiellen Frage keine entscheidende Bedeutung beigemessen werden. Das Zugeständnis, man könnte die Geschichte der neueren Theologie entweder als Epilog zur DG oder auch als Prolog zur künftigen DG darstellen, ist in seiner Voraussetzung falsch. Denn, um ein Beispiel zu nehmen, sind die Ausführungen von Duns Scotus über die *Immaculata Conceptio* Marias nicht erst mit dem J. 1854 ein Glied in der Dogmengeschichte geworden, sondern sie waren ein treibendes Moment schon an und für sich, nicht etwa bloß ein Prolog zur künftigen DG. So ist die ganze theologische Bewegung, welche in der Enzyklika *Pascendi* vom J. 1908 abgelehnt wird, nicht etwa erst dann ein wirksames Moment in der Dogmenentwicklung, wenn allenfalls eine dogmatische Definition über Wesen und Umfang der biblischen Inspiration oder über die menschliche Erkenntnis Jesu gegeben wird, sondern schon jetzt. Andererseits geben Enzyklika und Syllabus, wenn beide nach der fast allgemeinen Ansicht auch nicht die Bedeutung einer dogmatisch bindenden Kathedralentscheidung besitzen, mit ihren Äußerungen bereits die Richtlinien an, in welchen die Autorität eine allenfallsige dogmatische Definierung zu erlassen gedenkt. Werden diese charakteristischen Strömungen in der DG behandelt, so ist das wirkliche DG und nicht bloß Geschichte der Theologie; auch würden damit nicht „alle etwa aufgetretenen Lehrmeinungen auf eine Linie gerückt“ (S. 14).

Der religionsgeschichtlichen Methode der Gegenwart bringt S. kein besonderes Vertrauen entgegen. Das ist entschieden berechtigt, wenn man die Masse von kritiklosen religionsgeschichtlichen Traktaten in Betracht zieht. C. Stange hat denn auch bereits in der DLZ 1908 Sp. 978 erklärt, daß die Methode S.s „gegenüber der in der Gegenwart immer noch weit verbreiteten Auffassung, wonach die Geschichte des Christentums letzten Endes eine Geschichte außerchristlicher Motive ist, . . . zweifellos einen Fortschritt und eine Befreiung“ bedeutet. Das ist aber nur mit einer Einschränkung richtig. Wenn z. B. Justin und Tertullian trotz ihrer Verachtung der heidnischen Mysterien dort kultische Institutionen erblicken, die mit ihrem dogmatischen Gehalt (etwa *regeneratio* Tert., *De bapt.* 5) als Parallelen von Taufe und Abendmahl angesehen werden, so kann die DG nicht achtlos an diesen Dingen vorübergehen. S. versucht zwar S. 24 in der historischen Einleitung eine Skizze der Mysterienfrömmigkeit, aber in der dogmengeschichtlichen Entwicklung kommt für ihn das Mysterienwesen fast nur in Betracht in seiner Eigenschaft als Magie und zwar jedesmal in dem Moment, wo es gilt die Entstehung des katholischen Sakramentsbegriffs aufzuzeigen (S. 362. 364 betreff Kindertaufe: „Die Züge des antiken Mysteriums, die sich der Taufe allmählich angeheftet hatten, sind dadurch versteinert worden“). Ich sage nicht, daß S. aus dem Studium der religionsgeschichtlichen Abhandlungen hätte außerordentlich viel gewinnen können — der Ertrag ist manchmal recht verschwindend — aber nachdem die sog. religionsgeschichtliche Auffassung einmal in weite Kreise

gedrungen ist, muß dazu Stellung genommen werden. So dürften bei der Behandlung des Logosproblems Studien wie R. Reitzenstein, Poimandres, bei der Behandlung der Tauftermini *σφραγίς, φωτισμός* Wobbermins Untersuchungen schon eine kurze Würdigung erfahren. Es bedarf dazu oft nicht vieler Worte. Die Form, in welcher z. B. S. 44 A. 1 die Herleitung des Messiasbildes aus babylonischen und persischen Anschauungen abgelehnt wird, oder die Art, wie S. 47 die jüdische Auffassung von der Präexistenz alles Irdischen auf die babylonische Anschauung, daß diese irdische Welt ein Abbild der himmlischen Welt sei, zurückgeführt wird, würde zuweilen genügen.

Einzeln:

Zum Verständnis des Glaubens der urchristlichen Gemeinden beruft sich S. im Unterschied von anderen Dogmengeschichtlern auf die Lehrtätigkeit des auferstandenen Herrn, „das *evangelium quadraginta dierum*“ (S. 62 ff.). In diesem Evangelium findet S. es auch begründet, daß die Jünger Jesus nicht mehr bloß als Sohn Gottes im geschichtlich-messianischen, sondern auch im göttlich-metaphysischen Sinn erkennen (S. 64). S. glaubt damit seiner DG den Eindruck der Sicherheit zu geben; in Wirklichkeit zeigt diese Methode nur, daß eine bedeutende Zahl von Problemen für ihn unlösbar sind, weshalb er zu diesem Radikalmittel greift. Vor einer Überschätzung des *evangelium quadraginta dierum* sollten die biblischen Berichte, wonach Jesus nicht ständig mit seinen Jüngern verkehrte, sondern vereinzelt erschien, sowie die Jüngerfrage vor der Himmelfahrt (Apg. 1, 6) warnen. Daß auch die Gnosis sich auf Offenbarungen des Auferstandenen berief, durfte nicht als Beweis des *ev. q. d.* herangezogen werden; denn wo anders sollten die Gnostiker etwa die vielen Abgeschmacktheiten von Pistis Sophia und Jeü unterbringen, da doch die kanonischen Evangelien keinen brauchbaren Platz boten, um sie einzuschalten, ohne von den Orthodoxen sofort der Fälschung angeklagt zu werden. Apokalypsen aber waren im Kurs. Auch sonst läßt die Begründung des *ev. q. d.* Lücken; so wird auf den Missions- und Taufbefehl bei Matthäus hingewiesen (S. 62) und doch sofort in der Anmerkung beigelegt: „freilich ein Herrenwort im eigentlichen Sinn ist er auch nicht“. Woran soll man sich da halten?

S. 93 f. Hermas soll Christus und Michael identifizieren. Ich halte die gegenteilige Ansicht noch nicht für erschüttert. Näheres über die Logos-Michael-Gabriel-Christologie in meinem eben erscheinenden *IXΘΥC* I. Bd. Freiburg, Herder, 1910, S. 273-297. Luecken, »Michael« hätte unter der Gruppe der gegenteiligen Ansicht wenigstens Erwähnung verdient. — Daß Hermas, wie öfters behauptet wird, Sohn Gottes und h. Geist identifiziere, wird mit Recht abgelehnt. „Der heilige Geist“ ist hier die präexistente Geistnatur Christi. Gut ist der Hinweis auf Aristides 2, 6 wo *ἐν πνεύματι* mit Bezug auf 1 Pt. 3, 19; 1 Kor. 2, 7 = *πνεῦμα* genommen wird. Warum wird nicht auf den klaren Text bei Justin *Apol.* I, 33, 6 hingewiesen? Daß wir uns „an den Grundzug der dogmatischen Deutung zu halten haben, d. h. an die drei Personen“ (S. 98), geht bei den in Betracht kommenden Hermasstellen wieder zu weit. Der Aufsatz von K. Adam, Die Lehre von dem h. Geiste bei Hermas und Tertullian (Th. Q.-S. 1906, S. 36 f.) ist übersehen oder ignoriert.

Über die Entstehung des triadischen Taufbekenntnisses meint S.: „Nach Euseb hat Jerusalem im J. 135/6 den ersten heidenchristlichen Bischof erhalten (h. e. IV, 6, 4). Das wäre der geschichtliche Moment, in dem sowohl Matthäus griechisch bearbeitet worden, als ein neues der heidenchristlichen Missionsarbeit entsprechendes Taufbekenntnis geschaffen werden konnte“ (S. 175 A. 5, vgl. jedoch die Restrangierung auf S. 178 A. 2: griech. Bearbeitung des Matth. zwischen 90 und 130). Daß den übertretenden Juden bloß ein Bekenntnis abverlangt wurde, *πιστεύω τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ εἶναι τὸν Ἰησοῦν*, Apg. 8, 37 ist verständlich. Daß dies Bekenntnis bei Heidenkatechumenen nicht genügte, und zwar von Anfang an, ist aber ebenso klar; denn hier stand dem Polytheismus gegenüber der Glaube an den einen Schöpfergott im Vordergrund. Es ist daher durchaus ungeschichtlich, zu behaupten, Hermas *Mand.* I beweise, „daß, als er entstand, der Glaube an Gott noch nicht formulierter Bestandteil der kirchlichen *ἐκτολή*“ (S. 178 A. 1) war. Man spricht bei der ganzen Untersuchung viel zu viel von dem formulierten Bekenntnis. Das war es mitunter so wenig als die eucharistischen

Gebete. (Didache 10). Die Formel hing besonders in der ältesten Zeit von der Fragestellung des Taufenden ab. Das wird viel zu wenig berücksichtigt. — Daß die triadische Taufform zuerst in judenchristlichen Kreisen begegne (S. 175, 178), wird auch dadurch nicht richtig, daß die These mehrere Male wiederholt wird. Denn der Text (Hippol. *Philos.* IX, 3 § 15 ed. Cruice S. 450) kennt nur die Taufe „im Namen des großen und höchsten Gottes und im Namen seines Sohnes des großen Königs“; das dritte Glied fehlt. Die nach Himmel und Wasser unter den sieben Zeugen genannten *τὰ πνεύματα τὰ ἅγια* können unmöglich zum Taufbekenntnis bzw. zur Taufformel gezogen werden. Bei der Zusammenstellung der zum Symbol bezüglichen Texte aus Justin hätte auch der Rekonstruktionsversuch von L. Feder, Justins des Märtyrers Lehre von Jesus Christus. Freiburg 1906 S. 264 ff. wenigstens Erwähnung verdient.

Bei der Entwicklung der kirchlichen Hierarchie sieht S. ein hauptsächliches Problem in der Entstehung des monarchischen Episkopats. Gegen Sohm sucht er die Heimat in Jerusalem und wird damit Recht behalten. Wenn S. aber meint, in Rom kenne man zur Zeit des Clemens den monarchischen Episkopat noch nicht (S. 190), wie erklärt dann S. die geschichtlich gut bezeugte römische Bischofsliste? Ist sie überhaupt möglich, wenn man sich nicht aus den pluralen *ἐπίσκοποι* oder *προεβύτεροι* einen einzelnen *προστάτης, ἡγούμενος* oder *ἐπίσκοπος* an der Spitze denkt? Wenn Marcion noch um 140 in Rom nicht mit dem Bischof, sondern mit dem Presbyterium verhandelte, so beweist das nichts gegen den monarchischen Episkopat, wie S. meint (S. 196), sondern kennzeichnet die enge Beziehung von Bischof und Presbyterium in Beratungsangelegenheiten. Wenn nach Hegesipps Zeugnis Jerusalem von Anfang an den monarchischen Episkopat hatte, Kleinasien ihn am Ende des 1. Jahrh. als eingelebte Institution kannte (Apok. Joh., 3 Joh. 9 f.), soll da Rom eine Ausnahme gemacht haben? Ist der monarchische Episkopat nicht praktisch für die ordnungsgemäße Abhaltung der eucharistischen Feier gefordert? Auf jeden Fall kann aus der Wechselbeziehung von *ἐπίσκοποι* und *προεβύτεροι* in apostolischer Zeit nichts gegen den monarchischen Episkopat gefolgert werden. Das wäre ebenso verkehrt wie die Behauptung S.s: „Die Art, wie Ignatius immer wieder die Pflicht der Unterordnung unter den Bischof einschärft, macht den Eindruck, daß diese Einrichtung . . . in Kleinasien noch nicht durchgedrungen war.“ Solche Mahnungen kann S. auch heute noch in aszetischen Büchern lesen, wird er daraus den Schluß ziehen dürfen, daß der monarchische Episkopat noch nicht durchgedrungen sei?

Die Gnosis erfährt mit ihrem religiösen Synkretismus, mit ihrer Philosophie und Magie im allgemeinen eine gute Behandlung. Daß sich S. nicht zu sehr in die Details der untergeordneten Systeme verliert, dagegen dem System Valentins, welches sich „aus der Sektengeschichte in den Zusammenhang der allgemeinen Geistesgeschichte“ (S. 232) erhebt, eine eingehendere Darstellung widmet, ist im Interesse des Überblicks durchaus zu begrüßen. Die Gefahr der Gnosis für die Kirche kommt klar zur Geltung. Mängel gibt es freilich auch hier. So ist S. 221 bei Darstellung des Systems Simon des Magiers der beachtenswerte Artikel von H. Waitz, Simon Magus in der altchristlichen Literatur (Zeitschr. f. d. neut. Wiss. 1904 S. 121—143) übersehen; sonst hätte wohl zwischen der samaritanisch-syrischen und der alexandrinischen Ausbildung der simonianischen Gnosis geschieden werden müssen. Bei Basilides erwartet man eine Stellungnahme zum Basilidesfragment in den *Actu Archelai* c. 7 (ed. Beeson S. 96 f.); auch wundert man sich, daß das Problem *πόθεν τὸ κακόν* hier nicht stärker hervortritt, zumal doch Epiphanius (*Panar., haer.* 24, 6) diese Frage geradezu als Grundlage des ganzen Systems bezeichnet hat. Dies stimmt auch zu den Angaben der Klemensstelle.

S. 255 wird das Auftreten des Montanus auf 156/7 fixiert. Allein das ist doch nicht so sicher, da eine glatte Entscheidung für die (widersprechenden) Angaben von Eusebius und Epiphanius zurzeit noch nicht möglich ist. S. 258 wird mit Recht die Notiz des Praedestinatus über Soters Stellungnahme gegen den Montanismus als authentisch angenommen. — S. 259 wird das Schreiben der Konfessoren von Lyon an Papst Eleutheros antimontanistisch gedeutet. Das ist ebenso verfehlt, wie die Anschauung von A. Harnack (DG I⁴, 428), wonach „die Konfessoren unverhohlen ihre volle Sympathie mit der Bewegung in Asien“ aussprachen. M. E. haben Loofs (DG⁴ 173) und L. Duchesne (*Histoire ancienne de l'église* I³, 278) das Richtige getroffen.

Es bedingt keinen großen Unterschied, ob man das Urteil der Lyoner mit Duchesne nicht absolut ungünstig für die montanistische Bewegung nennt, oder es mit Loofs als eine Vermittlung in gemäßigtem antimontanistischem Sinne nennt. Der ursprüngliche Montanismus war keine so ganz heterodoxe aber auch keine so einheitliche Erscheinung, die Theologie des Irenäus aber auch nicht derart, daß man ein so apodiktisches Urteil wie Seeberg oder Harnack wagen könnte. — Betreffs der Bußdisziplin ist S. der Ansicht, daß die montanistische Behauptung, nach der Taufe gebe es für grobe Sünden keine weitere Vergebung, nicht eine Neuerung sei, sondern die alte Praxis, wie sie vor Hermas üblich war (S. 257). S. stellt sich damit auf die Seite von Funk, dessen Anschauung neustens von H. Windisch (Taufe und Sünde im ältesten Christentum bis auf Origenes. Tübingen 1908) in umfassender Darstellung wieder aufgenommen wurde. Die übrige reiche Zeitschriftenliteratur über diesen Gegenstand in den zwei letzten Jahren haben dem Problem eine weitere Förderung kaum gebracht, da nirgends genügend auf das in der Taufe mitgeteilte *πνεῦμα* sowie auf den *σφραγίς*-Begriff Rücksicht genommen ist.

Betreffs der Entstehung der katholischen Kirche steht S. unter dem Banne der Anschauung, daß die Wende des 2. Jahrh. den Zeitpunkt für die wichtige geschichtliche Tatsache bezeichne, daß hauptsächlich Irenäus, Tertullian und Hippolyt die Gedanken und Formen geschaffen haben, durch deren Annahme die Kirche zur katholischen Kirche wurde (S. 289). Von hier aus wird verständlich, daß die Linie von Paulus bis Irenäus eine allmähliche Verarmung, Verflachung und Verengung des ursprünglich reinen Christentums darstellen muß. Die Apologeten, besonders Justin, haben an seiner Rationalisierung und Depotenzierung gearbeitet (S. 279, 281, 284). Sie haben mit innerer Notwendigkeit den Versuch gemacht, das Christentum in die Denkformen der damaligen Bildung und Kultur zu übersetzen, damit die christliche Theologie, aber auch die Verweltlichung des Christentums herbeigeführt (S. 566). Damit ergeben sich für S.s DG manche Schwächen; denn die geläuterte prot. Auffassung gewisser Dinge muß sich in der vorkatholischen Periode nachweisen lassen. A. Harnack hat hier in seiner Kritik S.s entschieden recht, wenn er sagt (DG I⁴, 44): „Das Bestreben, manches von dem, was geworden ist, einfach als Gegebenes hinzustellen, ist offenbar, aber überall wird der geschichtliche Beweis versucht.“ Versucht, aber nicht erbracht, füge ich bei. So heißt es bei der Darstellung der Taufe im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter (S. 124): „In der Tauflehre, die wir kennen gelernt haben, liegen noch keine fremdartigen Momente im Sinne der späteren sakramentalen Magie.“ S. meint damit das, was später unter dem Terminus „*ex opere operato*“ verstanden wurde. Er wehrt sich dagegen, daß man damals die Taufe als isolierten Vorgang aufgefaßt habe, mit dem unmittelbar die innere Umwandlung verbunden gedacht worden sei. S. hätte nur Hermas *Sim.* IX, 16, 4 in den eigentlichen Text einzusetzen brauchen, anstatt in der Anm. 2 von S. 121 verschwinden zu lassen, und das Urteil hätte geändert werden müssen. Dort heißt es: „*εἰς τὸ ὕδωρ οὖν καταβαίνοντες νεκροὶ καὶ ἀναβαίνοντες ζῶντες*.“ Das ist aber nichts anderes als die paulinische Tauflehre. Heitmüller, der sich nicht von konfessioneller Voreingenommenheit im Urteil beirren ließ, hat darum den Satz aufgestellt (Taufe und Abendmahl bei Paulus S. 14 f.): „Die Taufe war für Paulus sakramentale Handlung, eine Handlung, die nicht *ex opere operantis*, sondern *ex opere operato* (im eigentlich katholischen Sinne) wirkt.“ Heitmüller, Im Namen Jesu, Rendtorff, Die Taufe im Urchristentum usw., all dies hätte eine bessere Berücksichtigung verdient. — Bezüglich der Eucharistie wird zu Justin *Apol.* I, 66 auf S. 283 bemerkt: „Diese Worte lehren natürlich nicht die »Transsubstantiation«.“ Über das Wie der Vergegenwärtigung von Fleisch und Blut Christi reflektiert Justin freilich nicht, aber das Daß ist ihm Wirklichkeit. Justin lehrt an der Stelle sicherlich keine bloße Glaubensgegenwart, wie S. möchte, vielmehr ist von der *εὐχαριστιαθεῖσα τροφή* so kräftig ausgesagt, „*ἐκείνου τοῦ σαρκολογιθέντος Ἰησοῦ καὶ σώμα καὶ αἷμα ἐδιδάχθημεν εἶναι*“, daß Harnack auf Grund des unzweideutigen Textes meint (DG I⁴, 234), es lasse sich nicht verkennen, „daß Justin die wunderbare, vom Logos gewirkte Identität des verdankten Brotes mit dem vom Logos angenommenen Leib vorausgesetzt hat“; freilich wird auch hier sofort in ungeschichtlicher Weise auf das dunkle Mysteriengebiet rekuriert, um die angenommene Entwicklung der Eucharistielehre von Ignatius bis Justin zu erklären.

Ein Stück Befangenheit ist es auch, wenn S. sich zu schreiben getraut: „Man beachte auch die vorsichtige Wendung *ἐδιδάχθημεν εἶναι*.“ Für das schon im Kampfe mit der Häresie stehende Christentum bedeutete das *ἐδιδάχθημεν* die feste Überzeugung von ererbter Lehre und Wahrheit, aber keinen Zweifel. Das dürfte aus dem Studium über das *κῆρυγμα* im nachapostolischen Zeitalter hinreichend klar sein. Bei Tertullians Abendmahlslehre nimmt S. Stellung gegen Leimbach und Harnack, nach denen Tertullian wesentlich die lutherische Abendmahls-theorie vertreten habe (S. 373). Nach S. (372. 373) ist bei ihm nicht von Realpräsenz des Leibes die Rede, der Genuß des wirklichen Leibes Christi liegt ganz außerhalb des Gesichtskreises Tertullians. Wie will aber dann S. den Satz erklären *De resur.* 8: „*caro abluatur, ut anima emaculetur... Caro corpore et sanguine Christi vescitur, ut et anima de deo saginetur*.“ Mit dem Hinweis auf den Sprachgebrauch ist es da nicht getan, es heißt zu deutlich, daß das Fleisch mit Leib und Blut Christi genährt werde.

In der antignostischen kirchlichen Theologie hat S. am ausführlichsten und besten die *regula fidei* zur Darstellung gebracht. S. wendet sich gegen Harnacks These vom antignostisch-interpretierten Symbol: „Keine Erfindung der Kampfesnot liegt vor, sondern eine alte längst vorhandene Anschauung wird aufrecht erhalten und angewandt. Nicht einmal die antihäretische Zuspitzung der Sache war neu, neu war nur der geschichtliche Beweis, den man notgedrungen für die alte Überzeugung suchen mußte“ (S. 299). Unter Berücksichtigung der neu aufgefundenen Schrift des Irenäus *ἐπίδειξις τοῦ ἀποστολικοῦ κληρονομίου* konnte das Resultat gewonnen werden, daß mit „Kanon des Glaubens“ „der gesamte christliche Glaube resp. das apostolische Kerygma bezeichnet wurde und nicht bloß eine Bekenntnisformel“ (S. 300). S. versteht unter dieser mündlich überlieferten Lehre sowohl die Wahrheiten des Glaubens als auch bestimmte moralische Lehren (vgl. auch S. 167. 170). Man könnte noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, daß *κανὼν τῆς πίστεως* auch irgendwie die ererbte apostolische Kirchendisziplin umfaßte, wie aus dem Briefe des Polykrates von Ephesus erhellt, der die Paschafeier am 14. Nisan als eine Befolgung des *κανὼν τῆς πίστεως* bezeichnet (vgl. Eus. *H. e.* V, 24, 6).

In der Irenäusstelle vom Vorrang der römischen Kirche sieht S. „ein rein geschichtliches, noch kein dogmatisches Urteil. Die beiden Hauptapostel und Roms Stellung als Weltstadt begründen es“ (S. 308). Daß es sich sonderbar ausnimmt, im Texte zu übersetzen, jede Gemeinde müsse mit Rom übereinstimmen, in A. 3 aber gesagt wird, *convenire* bedeute nicht die Übereinstimmung, sondern den Verkehr, hat schon Jülicher hervorgehoben (Theol. Lit. Z. 1909, 330). Die an H. Koch, Cyprian und der römische Primat (Leipzig 1910) sich anschließende Debatte wird vielleicht auch auf diese in letzter Zeit viel be- und leider auch mißhandelte Stelle neues Licht werfen.

Eine vollständige Kritik des S.schen Lehrbuches ist im Rahmen dieser Zeitschrift nicht möglich, dazu bedürfte es einer neuen Dogmengeschichte. Die vorstehenden Bemerkungen sind nur ein Bruchteil meiner Desiderata. Dem Verf. mögen sie zeigen, mit welchem Interesse ich seinen Ausführungen gefolgt bin. Förderung wird man aus S.s Buch nicht weniger ziehen als aus anderen Dogmengeschichten. An Originalität der Auffassung wie an guter Stoffbeherrschung steht S. kaum einem der gegenwärtigen Dogmenhistoriker nach. Wohl hat Harnack einen Vorteil in seiner aufregenden Fragestellung und Problemerkennung, Loofs in der Zuverlässigkeit der Detailkenntnisse, Seeberg dagegen in seinem lebhaften theologischen Interesse. Auf jeden Fall kann ich eher der Empfehlung beipflichten, welche G. Kr(üger) dem Buche zuteil werden läßt (Lit. Centralblatt 1910, 325 f.) als einer Verurteilung im Sinne A. Jülichers (Theol. Lit. Z. 1909, 329—332).

Rom.

Franz J. Dölger.

Lake, Kirsopp M. A., Professor of early Christian literature in the university of Leyden, **The early days of Monasticism on Mount Athos.** Oxford, Clarendon Press, 1909 (117 p. 8°). 8 s. 6 d.

En visitant le mont Athos pour en étudier les manuscrits bibliques et patristiques, M. Lake n'a pu s'empêcher de s'intéresser à l'histoire si obscure encore de la curieuse république monastique. Le livre dont je viens de transcrire le titre est le résultat de ses recherches sur les temps primitifs de cette histoire et on ne peut qu'être reconnaissant au savant professeur de cette importante contribution à l'hagiographie byzantine.

Son ouvrage est divisé en quatre chapitres. Le premier est consacré à saint Pierre l'Athonite. On ne possédait sur ce personnage qu'une vie par Grégoire Palamas. M. Lake publie la Vie du moine Nicolas, qui semble presque contemporain de Pierre; le texte est tiré du codex A. 79 de la Grande Laure Saint-Athanase, du XII^e siècle. Il aurait sans doute été facile de l'améliorer çà et là à l'aide des autres manuscrits contenant le même document et dont quatre sont mentionnés par l'éditeur. En outre, le manuscrit de la Grande Laure est mutilé de la fin; nous eussions voulu savoir d'après quel autre on a comblé la lacune. Quoi qu'il en soit, la Vie nouvelle est aussi pauvre que la métaphrase en renseignements biographiques. Dans une dissertation préliminaire au texte, M. Lake essaye de fixer la chronologie du saint. Celui-ci aurait fait le pèlerinage de Rome entre 838 et 842 et serait mort vers 890.

Le second chapitre se rapporte à saint Euthyme le Jeune. M. Lake avait copié la Vie de ce saint par Basile, futur métropolitain de Thessalonique, avec l'intention de l'insérer dans son livre: il a été devancé par le R. P. Petit, A. A., qui en a donné une excellente édition, et il n'a plus eu qu'à en extraire les nombreuses données historiques. M. Lake donne en appendice à ce chapitre un extrait du typicon de saint Athanase l'Athonite (publié par Ph. Meyer) concernant le monastère de Peristerae. Dans le chapitre III M. Lake parle de saint Jean Colobos, ce disciple d'Euthyme qui l'accompagna à Neon et, quand Euthyme quitta sa laure pour fonder Peristerae, s'en alla de son côté établir le monastère de Siderocausia. Quelques remarques pour terminer: p. 66, 88 note, lire Echos d'Orient; p. 88 note 2, lire Kalligas; p. 90, lire Sermylia et Ormylia, etc.

Constantinople.

S. Pétridès,
des Augustins de l'Assomption.

Martin, Jules, Péttau (1583—1652). [Science et religion. Série des Grands Théologiens]. Paris, Bloud, 1910 (71 p. 16°). Fr. 0,60.

Un guide à l'usage de ceux qui veulent lire les oeuvres théologiques de Péttau, un résumé succinct mais clair et suffisamment complet pour ceux qui n'ont pas le temps de les lire. Telle est la meilleure définition qu'on peut donner de cet opuscule. C'est dire son inappréciable utilité, à une époque où tant de publications et de livres nouveaux se disputent journellement l'attention des travailleurs et ont souvent pour effet de faire oublier les ouvrages anciens les meilleurs.

Une petite préface de cinq pages donne une notice biographique de Péttau et la liste de ses oeuvres. Suivent

sept chapitres dont voici les titres: Les Prolégomènes. — Dieu. — La Trinité. — L'Incarnation. — La Grâce. — Les anges. L'oeuvre des six jours. — La Hiérarchie ecclésiastique. La Pénitence. L'auteur se borne en général au rôle d'abrégiateur et ne fait point oeuvre de critique, excepté dans le chapitre sur les Prolégomènes où il apprécie la conception que se faisait Pétau du développement dogmatique. Il trouve fort à redire à cette assertion du grand théologien: »La substance de la foi et les points principaux ont toujours été dans la connaissance et dans la profession distincte et explicite des fidèles«. Pour nous, cette phrase n'est que l'expression de la vérité et nous croyons que certains théologiens contemporains exagèrent l'étendue du développement dogmatique, parce que leur connaissance de la patristique est en défaut.

Constantinople.

M. Jugie,
des Augustins de l'Assomption.

Wappler, Paul, Prof. Dr., Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Dr. Jos. Greving. Heft 13 u. 14]. Münster i. W., Aschendorff, 1910 (XII, 254 S. gr. 8°). M. 6,80.

Die vorliegende Schrift schildert das Verfahren, das einerseits von Kursachsen und andererseits von Philipp von Hessen bezüglich der Täufer eingeschlagen worden ist. Was zunächst den hessischen Landgrafen betrifft, so war er wohl den Katholiken gegenüber sehr intolerant; bezüglich der Wiedertäufer zeigte er sich aber viel weniger streng, als die anderen damaligen Obrigkeiten; namentlich weigerte er sich, ruhige Täufer, die nicht an Aufruhr dachten, mit dem Tode zu bestrafen. „Wir können in unserm Gewissen nicht finden,“ schrieb er 1532 an Kurfürst Johann von Sachsen, „jemand des Glaubens halber mit dem Schwert richten zu lassen“ (S. 155). Und in einem anderen Schreiben vom J. 1545 an Kurfürst Johann Friedrich erklärte er: „Sollte man alle diejenigen hinrichten, so nicht unsers Glaubens sind, wie wollte es dann den Papisten, desgleichen den Juden ergehen, die ja so hoch und höher denn die Wiedertäufer irren!“ (S. 234). Er meinte auch: „So diese Sekte von uns dermaßen gestraft werden sollte, so geben wir unsern Widersachern, den Papisten, mit unserm Exempel Ursache, wider uns, die sie nichts besser denn die Wiedertäufer achten, gleichfalls auch zu handeln“ (S. 223).

Solche Bedenken hegte man in Kursachsen nicht. Dort gingen die Fürsten mit großer Strenge gegen die Täufer und Ketzer vor. „Denn wo die Ketzer und Verächter des Wortes Gottes“, schrieb 1532 Kurfürst Johann an den hessischen Landgrafen, „nicht sollten bestraft werden, so würde wider die geschriebenen Rechte, die man in allen Wegen zu halten schuldig, gehandelt“ (S. 156). Schon im J. 1527, also noch vor dem Erlaß des strengen Speyrer Reichsmandats vom 23. April 1529 gegen die Wiedertäufer, wurden zwölf Männer und eine Frau, die sich gegenseitig getauft hatten, mit dem Schwert hingerichtet (S. 4). Derartige Hinrichtungen wiederholten sich mehrmals in den folgenden Jahren, so z. B. 1530, 1532, 1538. Und man glaube ja nicht, daß es sich in der Regel um aufrührerische Leute handelte! Auch über solche Wiedertäufer, die keine aufrührerischen Lehren zu verbreiten suchten, wurde die Todesstrafe verhängt. Ge-

rade deshalb erhoben sich ja hier und da Schwierigkeiten zwischen Hessen und Kursachsen bezüglich der Täufer in den Grenzorten, wo die Gerichtsbarkeit von den beiden Regierungen gemeinschaftlich geübt wurde. Auch der hessische Landgraf war der Ansicht, wie er selber 1545 an den Kurfürsten schrieb, daß man Wiedertäufer, „welche Aufstand, Empörung, Ungehorsam der Untertanen oder andere Malefizhändel zu praktizieren sich unterständen“, mit dem Tode bestrafe (S. 234); nur wollte er nicht, daß man mit derselben Strenge gegen jene vorgehe, die bloß falschen Glaubensansichten huldigten. Gegen diese, meinte er, würde Landesverweisung oder Gefängnis genügen. In Sachsen dagegen wurden solche ketzerische Wiedertäufer, gleich den Aufrührern, mit dem Tode bestraft. Wappler liefert hierfür eine ganze Reihe von Belegen. Recht bezeichnend ist z. B. ein Urteil des Wittenberger Hofgerichts vom J. 1539, das drei Wiedertäufer zum Tode verurteilte. Als Grund der Verurteilung werden einzig und allein ketzerische Ansichten hervorgehoben; von aufrührerischen Lehren ist gar keine Rede (S. 204). Jene drei Wiedertäufer wurden nachher zwar begnadigt, weil sie unter den Qualen der Folter und unter dem fortgesetzten Drängen der Prediger sich dazu verstanden, ihre Irrtümer zu widerrufen (S. 90). Hätten sie aber das nicht getan, so wären sie sicher, wie andere ihrer Leidensgenossen, hingerichtet worden. Bemerkenswert ist auch, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. etliche Sektierer als Ketzer zum Feuertode verurteilt wurden (S. 242 ff.).

Ergibt sich aus W.s Schrift, daß in Sachsen Wiedertäufer, die bloß Ketzer, nicht Aufrührer waren, hingerichtet worden sind, so geht auch aus den lehrreichen Mitteilungen hervor, daß die sächsischen Kurfürsten von ihren Theologen, namentlich von Luther und Melancthon, zu strengem Vorgehen gegen die Sektierer aufgefordert wurden. Hervorzuheben in dieser Hinsicht ist besonders ein Gutachten, das die Wittenberger Theologen im J. 1531 ausgestellt haben (S. 25 ff.). Noch jüngst hat man dies Gutachten ins Jahr 1541 versetzt und betont, daß nach der Wiedertäuferherrschaft in Münster (1534) die protestantischen Obrigkeiten und ihre Berater allen Grund hatten, die Wiedertäufer nicht nur als Häretiker, sondern auch als Aufrührer anzusehen. Von Wappler wird nun aber urkundlich festgestellt, daß das Gutachten bereits Ende Okt. 1531 abgegeben worden ist. Durch dies Gutachten „hatte die Anwendung der Todesstrafe wider die Ketzer auch von den Häuptern der deutschen Reformation ihre offizielle Anerkennung erhalten, und nach den Grundsätzen dieses Gutachtens wurde fortan in Kursachsen verfahren“ (S. 28). Dies wird ausdrücklich bezeugt von Kurfürst Johann Friedrich, der 1533 in einem Schreiben an Philipp von Hessen bemerkt, daß einst sein Vater über die Hinrichtung der Wiedertäufer von den Wittenberger Theologen und Juristen ein Gutachten eingeholt habe; diese hätten dahin entschieden, „daß seine Gnaden gemeldete Wiedertäufer mit sicherm Gewissen zu Tode mochten strafen lassen“, worauf auch einige von ihnen hingerichtet worden seien (S. 164).

Man sieht, es sind interessante Ergebnisse, die in dem vorliegenden Hefte der so trefflichen »Reformationsgeschichtlichen Studien« enthalten sind. Was aber der neuen Studie, die von einem wahrheitsliebenden protestantischen Forscher herrührt, einen besondern Wert verleiht, ist der Umstand, daß sie zu gutem Teile auf bisher

ungedruckten urkundlichen Quellen beruht. Die in der Darstellung verwerteten Urkunden, welche W. mit großem Fleiß in verschiedenen Archiven gesammelt hat, werden im Anhang wortgetreu abgedruckt, so daß der Leser die Ausführungen des Verf. leicht kontrollieren kann.

Eine ähnliche Schrift hat Professor Wappler bereits vor zwei Jahren veröffentlicht: »Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit. Dargestellt im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ansichten Luthers und Melanchthons über Glaubens- und Gewissensfreiheit« (Leipzig, M. Heinsius, 1908). Schon hier wurde der Beweis erbracht, daß Luther die Hinrichtung von bloßen Ketzern befürwortet hat. Da dies aber neuerdings von verschiedenen protestantischen Theologen geleugnet worden ist, so hat W. der umstrittenen Frage in der neuen Publikation einen kurzen Exkurs (S. 123–128) gewidmet. Es ist ihm ein Leichtes, seine frühere Behauptung aufrecht zu erhalten. Treffend bemerkt er unter anderem: „Es sprechen die zahlreichen Hinrichtungen auch solcher Wiedertäufer, die nachweisbar keine Aufrührer waren und die gerade auf Grund jener normativen Erklärung der Wittenberger Theologen getötet wurden, eine zu deutliche Sprache gegenüber allen derartigen Versuchen, noch immer die klare Tatsache ableugnen zu wollen, daß Luther selbst die Todesstrafe gegen bloße Ketzer gutgeheißen hat“ (S. 125). Dasselbe hat übrigens jüngst auch Referent in dem Aufsatz: »Luther und die Todesstrafe für Ketzer. Neue Rettungsversuche« (Hist.-polit. Blätter CXLV, 1910, S. 177 ff. 243 ff.) nachgewiesen. Wer sich über die Intoleranz Luthers und anderer Wittenberger Theologen näher unterrichten will, dem seien die beiden Schriften Wapplers bestens empfohlen.

München.

N. Paulus.

Schmöller, Dr. Leonhard, k. a. o. Lyzealprofessor in Passau, **Naturphilosophie**. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz, 1909 (VIII, 235 S. gr. 8^o). M. 3.

„Das vorliegende Buch“, so beginnt das Vorwort, „bekennt sich zur *philosophia perennis*, d. h. es geht in der Substanzlehre und im erkenntnistheoretischen Realismus mit Aristoteles und Thomas von Aquin.“ Diese Worte können und sollen wohl auch den Leser gleich an der Schwelle günstig stimmen. Doch fragt man sich, was die Substanzlehre und der Realismus mit der Naturphilosophie zu tun hat. Die Substanz ist nach Aristoteles der Gegenstand der Metaphysik, und der Realismus muß auch in ihr behandelt werden. Aber der Verf. hat wohl bloß gemeint, daß er die Substanzlehre des Monismus verwirft, indem er die Selbständigkeit der Einzeldinge, also auch der Körper, anerkennt, und ebenso, daß er den monistischen Idealismus ablehnt und eine objektive sinnliche und intellektuelle Erkenntnis der Welt und der Natur annimmt. Dann heißt aber das Bekenntnis zur immerwährenden Philosophie nicht viel; denn an die Besonderheit und Wirklichkeit der körperlichen Einzeldinge glaubt sozusagen jedermann.

Bedenken machen auch die folgenden Sätze des Vorwortes, in denen S. den ersten Satz mit seinem gleichsam programmatischen Inhalte modifiziert. „An so (d. h. konservativ und scholastisch) gerichteten Lehrbüchern der Philosophie ist gerade kein Mangel. Aber vielfach sind dieselben in einer fremden Sprache geschrieben, tragen die Schablone der Lernschule zur Schau, befehlen sich, auch wenn in deutscher Sprache geschrieben, einer Gelehrtheit, die alle von sich stößt, welche nicht das humanistische Gymnasium wenigstens mit der Note gut absolviert haben, entbehren auch wohl des inneren Zusammenhanges ihrer Teile zu einer systematischen Geschlossenheit... Systematische Geschlossenheit soll (in dem vorliegenden Buch) dadurch erreicht werden, daß versucht wird, die ganze Philosophie auf die drei Grundbegriffe Ding, Stoff, Form zu stellen.“ Diese Sätze müssen billig befremden. Denn abgesehen von dem Tadel der scholastischen Lehrbücher und von der Zusammenstellung des humanistischen Gymnasiums mit abstoßender Gelehrtheit ist der Vorwurf der Systemlosigkeit der genannten Lehrbücher, verbunden

mit der Ankündigung einer einzig auf die Begriffe Ding, Stoff und Form gestellten philosophischen Spekulation, nicht wenig verwunderlich. Die gesamte Philosophie lediglich aus drei Konzeptionen abgeleitet, das wäre ja eine ganz neue Methode für die älteste aller Wissenschaften und eine Methode, die in fataler Weise an die aprioristischen Konstruktionen der deutschen Systeme erinnerte. Da Stoff und Form nur in der Körperwelt vorkommen und also nur einem Stück der Naturphilosophie seinen Inhalt geben können, so bliebe für die übrige Philosophie lediglich das Ding übrig. Aus dem Ding müßte wie aus einer unaufgeschlossenen und unentfalteten Monas der ganze Reichtum der Wirklichkeit, Gott und Welt, abgeleitet werden.

Doch lassen wir das Vorwort und wenden wir uns zu dem Buche selbst. Sehen wir uns seine Anlage und seinen Inhalt an, um über seine Richtung und seinen Wert urteilen zu können.

Es umfaßt außer der Einleitung fünf Abschnitte oder, wie der Verf. sie mit einer jetzt besonders bei kleinen Stücken weniger gebräuchlichen Bezeichnung nennt, Bücher. Es verbindet die historische Behandlung mit der systematischen, indem es den Abschnitten der letzteren Art jedesmal einen Überblick über die Meinungen der verschiedenen Philosophen beigibt.

Dieses Verfahren ist an sich nicht zu beanstanden, hat es ja doch schon an Aristoteles sein Vorbild. Es ist gewiß sehr nützlich, vorausgesetzt, daß die historischen Angaben nicht gleichsam isoliert und für sich dastehen, sondern für die systematische Behandlung fruchtbar gemacht werden. Bei den geschichtlichen Angaben und Darlegungen ist aber ein dreifacher Fehler möglich, den S. wohl nicht immer vermieden hat. Die oft wiederholte und immer wiederkehrende Häufung der historischen Angaben mit einer langen Reihe von Namen und Systemen kann lästig werden; die Beschreibung oder Darlegung der Systeme kann durch Kürze dunkel und schwer verständlich werden; endlich kann es auch leicht geschehen, daß die Darstellung der vielen Systeme oder die Angaben über sie nicht immer sicher und zuverlässig sind, da oft schon sehr viel dazu gehört, auch nur ein einziges richtig zu verstehen und zu beurteilen.

Bezeichnungen, wenigstens genaue, der Stellen, woraus er seine Angaben und Anführungen nimmt, hat S. fast nirgendwo gegeben. Dadurch mag ja der gelehrte Anstrich nach Wunsch vermieden werden und die Darstellung einen gewissen Schein der zur Stunde in der wissenschaftlichen Mitteilung so gesuchten Popularität gewinnen, aber die Kontrolle wird erschwert, der Autor verfällt leicht dem Verdachte, die Quellen nicht gehörig eingesehen zu haben, und der Leser, da er sie nicht erfährt, kann sich auch nicht aus ihnen weiter belehren.

Die Einleitung handelt von dem Begriffe der Philosophie überhaupt und dem der Naturphilosophie insbesondere. Die letztere wird nicht streng nach ihrem eigentümlichen Begriffe erklärt und von ihr einseitig behauptet, sie könne neben der Erkenntnistheorie als Grundlage der ganzen Philosophie bezeichnet werden (S. 10).

Von den fünf Abschnitten der Schrift ist der erste auch der umfangreichste und wichtigste. Er trägt die Überschrift: Sein und Werden. Der Substanzbegriff.

Ich hebe aus ihm die Erörterung über Stoff und Form aus. Der Verf. hält seine Ansicht für wesentlich übereinstimmend mit der scholastischen, aber irrigerweise. Ihm ist die Form eine bloße Gesetzlichkeit (S. 61), die Materie eine Summe von Atomen. Von der realen substantialen Möglichkeit, der ganz formlosen materiellen Substanz, läßt er nicht gelten, daß sie der Koeffizient der körperlichen Wesenheit ist. Davon, daß Plato den Urstoff wesentlich so faßte wie Aristoteles, weiß er nichts (S. 17 f.). Er meint, die Materie sei dem Plato so viel als der leere Raum gewesen (S. 151). In der angeblichen aristotelischen Definition der Materie, von der er spricht: „erste Grundlage von jeglichem, aus welcher als einem in ihm bleibenden Entstehungsprinzip es wird, und zwar nicht nach Zufälligkeit“ (S. 20), erklärt er das „nicht nach Zufälligkeit“ falsch; es soll heißen: insofern es selbst, seiner Wesenheit nach, wird, nicht insofern es etwa bloß eine neue Eigenschaft erhält. S. denkt an den Gegensatz

von äußeren und inneren wirkenden Ursachen; die äußeren, wie Naturgewalt und Kunst, sollen durch den Zusatz ausgeschlossen sein. Die Form soll Aristoteles als eine und allgemein gefaßt und ihr das Werden in einer Weise abgesprochen haben, daß man nach den Worten des Verf. denken sollte, sie werde und entstehe überhaupt nicht (S. 23). Wer über die aristotelische Körperlehre schreibt, sollte nachgerade wissen, daß ihr zufolge die substantiale Form nur in dem Sinne nicht wird, wie auch die accidentelle. Nicht die Rundheit wird, sondern die eiserne Kugel, und so wird auch nicht die Form des Lebewesens, sondern dieses selbst, und die Form wird nur an und mit ihm; vgl. des Rezensenten Übers. der aristot. Metaphysik I, 209, Anm. 31. Mit der bezeichneten Vorstellung von der substantialen Form berührt sich die des Verf. von der Substanz im scholastischen Sinne. Sie wäre nach Thomas gleichsam die göttliche Idee des Dinges, eine Art geistiger Kern, der die Accidenzien trägt (S. 31). In der mittelalterlichen Auffassung hätte sich die aristotelische Lehre von dem Einzelding und Arding mit der neuplatonischen Emanationslehre dahin verbunden, daß aus Gott zunächst die Arten ausströmen als die allgemeinen Naturen oder die Ideen der Dinge und erst diese sich dann in die Einzeldinge vervielfältigen (S. 73 f.). Von dem Ursprung des Stoffes und der Formen durch Schöpfung soll Thomas gelehrt haben, daß er durch die bloße Vernunft nicht mit Sicherheit erkannt wird. „Es mag erwähnt sein,“ so werden wir belehrt, „daß Thomas die Schöpfung der Materie und der substantiellen Formen in derselben an die Stelle der von den Alten gelehnten Ewigkeit der Welt setzt. Doch ist ihm dies keine Wahrheit, die man wissen kann; den Gründen dafür stehen ebensoviele Gegengründe gegenüber. Das sagt uns nur die Offenbarung“ (S. 31). Der Verf. macht sich hier der schon hundertmal gerügten Verwechselung von Geschöpflichkeit und Zeitlichkeit schuldig. Thomas lehrte, daß zwar die Schöpfung, aber vielleicht nicht in gleichem Maße ihr zeitlicher Anfang, mit Sicherheit durch die Philosophie erkannt werde, da sich am Ende mit dem Begriffe der erschaffenen Substanz nicht ohne weiteres der eines Anfangs ihres Daseins verbinde.

Der zweite Abschnitt, auch inhaltlich der zweitwichtigste, ist überschrieben: Wirken und Leiden. Der Kausalitätsbegriff. Hier freut es uns, sagen zu können, daß S. die Zweifel Humes bezüglich des Kausalitätsprinzips richtig dargestellt hat. Hierüber wird nicht immer so klar und bestimmt wie von ihm berichtet, und doch ist gerade hier die Klarheit um so wünschenswerter, weil wie allbekannt, geschichtlich der Zweifel Humes Kant zum Ausgangspunkte für seine kritischen Ideen geworden ist. Hume will, daß das Kausalitätsprinzip nicht demonstrativ bewiesen werden kann und nur auf Induktion beruht. Er sagt also, man könne ein Werden oder Geschehen denken, ohne zugleich an eine Ursache desselben zu denken, und so sei es auch nicht notwendig, zu denken, daß es eine habe. S. legt wie gesagt den Gedanken und die Argumentation Humes ganz richtig dar (S. 109 ff.). Er deckt auch das in ihr enthaltene Sophisma richtig auf. Aber indem er dann positiv zeigen will, wie es mit dem Kausalitätsprinzip steht, ob es wirklich, wie Hume wollte, synthetisch ist, oder doch, ihm zum Trotz analytisch, verfällt er mit ihm in denselben Fehler und stellt es in bewußtem Gegensatze zur Scholastik tatsächlich, wenn auch nicht formell, auf die Induktion oder die Erfahrung (S. 111—114).

„Wenn wir“, meint er, „den Begriff Werden aus der Erfahrung ableitend finden, daß er überall und darum notwendig ein Gewirktwerden besagt, dann widerspricht es allerdings diesem Begriffe, nun doch wieder ein Werden als möglich denken zu wollen, das nicht ein Gewirktwerden von einem anderen wäre, und die Scholastik ist nicht im Unrecht, wenn sie auf diesen Widerspruch hinweist. Somit ist unter der Voraussetzung, daß der Begriff Werden schon vorher aus der Erfahrung richtig abgezogen ist, das Kausalgesetz (besser stände Kausalitätsgesetz) ein analytischer Satz; denn es ergibt sich von selbst aus der Zergliederung des Begriffes Werden. Seinerseits aber wird dieser

Begriff wie jeder andere von unserer Vernunft aus der Erfahrung herausgelesen und trägt insofern synthetisches Gepräge“ (S. 113 f.). Hiergegen ist zu sagen, daß wir nicht die ganze Erfahrung durchzugehen brauchen, um das Werden immer an eine wirkende Ursache gebunden zu finden, sondern daß unser Denken vermöge vollkommener und klarster Einsicht in die Natur der Sache notwendig mit dem Begriffe des Werdens den des Bewirktwerdens oder des Verursachtseins in der Weise verbindet, daß wir urteilen, nichts könne werden, ohne eine Ursache zu haben. Wir brauchen also, damit der Kausalitätssatz analytisch wird, in den Begriff Werden den Begriff Gewirktwerden nicht vorher hineinzulegen. Die Argumente Humes, die S. in dankenswerter Weise ziemlich wörtlich anführt, scheinen nur zu beweisen, daß das Kausalitätsprinzip nicht eigentlich bewiesen werden kann. Es kann, scheint, auf keinen höheren und allgemeineren Satz zurückgeführt werden, auch nicht auf den des Widerspruchs. Es möchte eben in derselben Weise oberster Grundsatz des Werdens sein wie dieser des Seins. Auf S. 113 spricht S. so, als ob die alte Wissenschaft den Satz, daß in der Physik die Wirkungen immer so groß sind wie ihre Ursache, oder daß die physikalischen Ursachen wirken, soviel sie können, nicht gekannt habe, was ein Irrtum ist. Auf derselben Seite stoßen wir auf einen Satz, zu dem sich schon in v. Hertlings »Grenzen der mechanischen Naturerklärung« S. 20 ein Analogon findet: „In dem sich selbst Bewegenden können wir einen inneren Widerspruch nicht durchaus finden, wie Aristoteles und Thomas dies wollen.“ Und doch ist der Satz: *omne quod movetur, ab alio movetur*, die Hauptstütze des alten Gottesbeweises, und St. Thomas sagt in der Theol. Summa I, 2, 3, daß der erste und offenkundigste Weg zum Erweise des göttlichen Daseins aus der Bewegung entnommen werde.

Der 3. Abschnitt behandelt Zeit und Raum.

Von einer Zeit ohne Anfang will der Verf. mit Recht nichts wissen, freilich zunächst nur insofern dieser Begriff auf die konkreten Dinge der Erfahrung bezogen werden soll (S. 144). Die von der Zeit gemessene Bewegung des Himmels soll bei Aristoteles von Gott als ruhendem Ziele des Weltlaufs hervorgerufen werden (S. 146). Wie lange noch soll es mit diesem Vorurteil währen? Aristoteles erklärt am Schlusse der Physik und gleichsam zur Krönung seiner Philosophie der Bewegung, daß das erste Bewegende für die ewige Bewegung des Himmels einer unendlichen Kraft benötige und darum nicht Körper sein könne, sondern Geist sein müsse, da ein Körper einer unendlichen Kraft unfähig sei. So wird denn das Bewegende wirkende Verursachung sein und nicht bloß teleologische, da es zum Zweck- und Zielessein keiner Kraft bedarf. Auch den Raum hält S. mit Recht für endlich, wieder insofern er ihn als Ort der Körperwelt denkt (S. 162). Der Unterschied zwischen realer und idealer Zeit und realem und idealem Raum hätte deutlicher gemacht werden können. S. 151 meint S., die aristotelische Definition: „die unbewegte nächste Begrenzung des Umfassenden“ sei die Definition des Gesamtraums und bezieht das Umfassende auf den Fixsternhimmel. Das kann nicht sein. Der Ausdruck „nächste“ zeigt, daß der Ort der Körper gemeint ist, als unmittelbare Begrenzung im Gegensatze zu einem weiteren Raum, der auch jenen Ort umfaßt, wie z. B. auch die Stadt der Ort dessen ist, der in einer ihrer Straßen wohnt. Zutreffend wird bemerkt, daß ein Raum von mehr als drei Dimensionen von der Naturphilosophie nicht zugelassen wird (S. 163).

Der 4. Abschnitt erörtert den Zweck.

Ein engerer Anschluß an das Verfahren der Vorzeit zum Erweis der Teleologie in Natur und Welt wäre der Darstellung bis S. 183 zum Vorteil gewesen. Die Angabe S. 167, bei Aristoteles fehle der teleologische Gottesbeweis, ist dahin zu modifizieren, daß er denselben in der verloren gegangenen Schrift von der Philosophie entwickelt; vgl. Bekker, Aristoteles Bd. V. Fragm. S. 1476 aus Cicero, *De natura deorum* 2, 37. Die Bemerkung S. 184, Aristoteles betone in der Teleologie nicht so sehr die vorsehende Güte als die durchgehende Gesetzmäßigkeit, widerspricht dem Geiste seiner Lehre und den überlieferten Texten. Ihm ist der Zweck und das Gute geradezu eins.

Der fünfte und letzte Abschnitt handelt von der Wesensform der organischen Körper. Schon die Pflanzen sind Organismen, sie leben. Der Ursprung des Lebens geht auf Gott zurück (S. 203). Freilich tritt nun wieder zur Erklärung der Lebensform die Gesetzmäßigkeit

auf (ebenda). Von der Pflanze zum Tier ist aus sich kein Übergang. Die Wesensform der Tiere ist eine, vegetativ und sensitiv zugleich (S. 209). Dies folgte Aristoteles mit Recht aus dem Überleben der Stücke zerschnittener Kerbtiere. Hier hätte erwähnt werden können, daß die neuere Zellenforschung dartut, wie die Stücke auch dauernd fortleben und sich wieder zu selbständigen Individuen ausbilden, was Aristoteles noch nicht wußte. Der Mensch ist vom Tiere ebenso wesentlich verschieden, wie dieses von der Pflanze (S. 211). Der Darwinismus erfährt am Ende des Buches, wie auch schon vorher am Ende des 2. Abschnittes die kosmogonischen und geogonischen Theorien, eine besonnene Beurteilung. Der letzte Satz der Schrift, daß der Glaube an Gott niemand an der Erforschung der Natur hindert, deutet auf den dankenswerten Ertrag der ganzen Untersuchung. Die Bemerkungen über die Ansicht St. Augustins von den *rationes seminales* und der gleichzeitigen Erschaffung der Dinge (S. 230) sind insoweit ganz gut, als sie zeigen sollen, daß die Bibel eine gewisse Weite der Deutungsfähigkeit besitzt und also auch nicht zu schnell gegen naturwissenschaftliche Meinungen angerufen werden darf. Nur scheint mir die wahre Meinung des Kirchenvaters zu unbestimmt angegeben zu sein. Ich habe mich darüber schon gegenüber P. Wasmann im Jahrb. f. Phil. Jahrg. 18, S. 462 ausgesprochen.

Das Referat ist so eingehend geworden, daß ich das Urteil über die gebotene Leistung dem Leser überlassen kann. Nur muß ich, um hier der Einseitigkeit vorzubeugen, beifügen, daß die Arbeit nicht bloß mit achtungswertem Fleiße ausgeführt ist, sondern auch den Eindruck von Wissen, Können und Bildung macht. Um so schmerzlicher ist zu bedauern, daß sie den Freund der alten Philosophie so oft zum Widerspruche reizt. Mir scheint Geist und Richtung der Schrift von symptomatischer Bedeutung. Sie zeigt wieder einmal, daß wir von einer rechten Würdigung der Scholastik noch weit entfernt sind.

Brühl.

E. Rolfes.

Molitor, Raphael, O. S. B., Abbas S. Joseph in Guestfalia, *Religiosi Juris Capita selecta*. Ratisbonae, Pustet, 1909 (VIII, 560 S. 8°). M. 6.

Wer je sich mit dem Ordensrecht beschäftigt hat, weiß, wie oft einen manche Begriffs- und Rechtsfeststellungen der Autoren unbefriedigt lassen. Aus einer früheren Periode herkommend und heute durch viele Neubildungen und Schiebungen, die auf dem Gebiete des Ordenswesens stattgefunden haben, von der Basis, auf der sie ursprünglich konstruiert waren, abgedrängt, hinterlassen sie vielfach den Eindruck des Schiefen und Unzulänglichen und den Wunsch, sie unter Verwertung des inzwischen gehäuften Tatsachen- und Rechtsmaterials einer eingehenden Revision unterzogen zu sehen. Dieser Wunsch ist durch das vorliegende Werk des westfälischen Benediktinerabtes in mancher Beziehung erfüllt worden. In der gründlichsten Weise erörtert er eine Reihe von Fragen, die sich beziehen auf das Wesen und die notwendigen Eigenschaften, sowie verschiedenen Arten der Profeß, die Eigenart des Ordensstandes, eine Reihe von Ausdrücken, die im Ordensrecht kursieren, obwohl sie vielfach einer ganz genauen Prägung ermangeln oder jene, die sie vor alters hatten, verloren haben (z. B. *religio*, Regularorden,

religiöse Kongregation, religiöses Institut, Gesellschaft, Kloster, Kapitel, Konvent, Abtei, Kolleg), die Gewalt der Ordensobern, die Einteilung der Orden nach Zweck, geistlichem oder Laiencharakter, Armutsübung, nach ihren Gelübden, ihrer Beziehung zum Bischof und ihrer Verfassung. Das letzte umfangreiche Kapitel handelt von der Abtei, dem Abte und Prior, ihrer Wahl, Gewalt, Amtsenthebung, vom Kapitel, Generalkapitel und von der Visitation der Abteien.

Geschichtlich wollte Verf. die Fragen nicht erörtern, sondern nur das in Betracht ziehen, was in geltenden Quellen berührt wird. Da aber in solchen manches einzelne antiquiert ist, kommen auch Dinge archaischer Art zu breiter Behandlung, z. B. die Profeß außerhalb eines Ordens. Soweit ich es übersehen kann, sind Quellen und Literatur mit bewunderungswürdigem Fleiße durchgearbeitet und ausgeschöpft, wobei aber Verf. auf Schritt und Tritt den Autoren gegenüber seine Selbständigkeit und Urteilsfreiheit behauptet, indem er sehr oft neue oder wenig betretene Pfade geht, so z. B. bei Annahme einer unmittelbar Gott gemachten Hingabe der eignen Person durch die Profeß, bei Ablehnung des doppelseitigen Vertragscharakters der feierlichen Profeß, in seinen Bemerkungen zu den herkömmlichen Einteilungen der Orden, besonders über den Unterschied von Mönchen und Regularklerikern usw.

Nur einige Male haben wir eine zulängliche Begründung vermißt, z. B. bei der unhaltbaren Annahme, daß die Nonnen Belgiens und Frankreichs und gewisser anderer Länder feierliche Professoren seien (S. 132. 140), da doch mehr als einmal vom Hl. Stuhle erklärt ist, daß ihnen nicht etwa trotz feierlichen Armutsgelübdes Vermögensfähigkeit verliehen, vielmehr mit der Feierlichkeit des Armutsgelübdes auch die der beiden andern Gelübde abzuspochen sei; so u. a. durch Deklaration der Pönitentiaria vom 28. Nov. 1818 bei Wernz, *Jus Decretalium* III, n. 654 not. 450). Irrig ist auch die mit Berufung auf Azpilcueta ausgesprochene Behauptung, daß die päpstlichen Bleisiegler nur den Namen und eine Art Habit von Zisterzienserbrüdern getragen, aber keine Gelübde gemacht hätten (S. 68); den urkundlichen Beweis für das Gegenteil findet man bei P. M. Baumgarten, *Aus Kanzelei und Kammer*, Freiburg 1907, bes. S. 8 ff.

Die vortrefflichen Untersuchungen des gelehrten Abtes werden solchen, die Ordensrecht als Spezialfach betreiben, vor allem, wenn sie selbst Ordensleute sind, sehr willkommen sein. Aber auch ihnen, erst recht jenen, die kein Standes- und persönliches Interesse an die etwas trockenen Materien heranbringen, hätte das Studium bedeutend erleichtert werden können, wenn für die Darbietung des Stoffes eine andere Form gewählt wäre. Der gesamte Apparat im Texte untergebracht, dazu noch sämtliche Zitate mit einer Verschwendung von Punktzeichen — bis zu zehn und mehr innerhalb eines Satzes, die dem Auge ebenso viele Hemmungen und Anstöße sind, durch die es sich schmerzlich durchtasten muß zum Ende des Satzes! Sich aber durchzukämpfen bis zum Ende des umfangreichen Buches, das ist ein wahres Willenstraining. Diese formale Ausstellung soll jedoch keinen Schatten werfen auf die hohe Anerkennung, die wir dem Werke schenken.

Straßburg i. Els.

Karl Böckenhoff.

Reuter, Joann., S. J., *Neoconfessarius practice instructus*. Textus emendati et aucti cura Augustini Lehmkuhl S. J. Editio altera ab eodem recognita. Friburgi Brisg., Herder, 1910 (XIV, 498 S. 8°). M. 4, geb. M. 4,80.

Die 1., von P. Lehmkuhl besorgte, Neuausgabe dieser längst bewährten Anleitung zur Verwaltung des Bußsakramentes ist in der Theol. Revue 1905, 548 ausführlich zur Besprechung gebracht worden. Daß das Buch nach so kurzer Zeit schon in 2. Auflage vorliegt, ist ein Beweis, daß es viele dankbare Leser gefunden hat

und auch heute noch als brauchbar erkannt wird. Mit vollem Recht, denn der Herausgeber hat es den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßt. Die 2. Ausgabe weist nur ganz wenige Verbesserungen und Zusätze auf. Die Besprechung der ersten ergänzend, möchte Referent besonders hingewiesen haben auf die bedeutungsvollen Zusätze, die der Herausgeber schon das erste Mal gemacht hat, nämlich auf die Ausführungen über die Beichten der Männer (S. 146—149), die gegenseitigen Pflichten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (S. 215—220), die Behandlung der Gewohnheitssünder und der Rückfälligen (S. 274—306). Möge der »*Neoconfessarius*« auch fernerhin viel Gutes stiften!

Tübingen.

Anton Koch.

Wilhelm, Th., Das Eheleben. Ein Ratgeber für Erwachsene, namentlich für Ehe- und Brautleute. Zweite, wesentlich verbesserte Auflage (4. bis 8. Tausend). Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1910 (XV, 356 S. 8°). M. 2,20, geb. M. 3.

Daß das Buch, dessen 1. Auflage wir in der Theol. Revue 1910, 61 f. zur Anzeige gebracht haben, binnen Jahresfrist zum zweitenmal seinen Kreislauf antritt, ist ein Beweis, wie notwendig eine Aufklärung über das Eheleben war und wie glücklich die Verfasserin ihren Zweck, das Eheleben vom Standpunkt des Christentums aus zu behandeln, erreicht hat. Zu diesem schönen Erfolg darf sie aufrichtig beglückwünscht werden. Der Umfang des Buches ist um zehn Seiten gewachsen, indem manche Punkte weiter ausgeführt werden, um sie dem allgemeinen Verständnis zugänglicher zu machen. Die kirchenrechtlichen Bestimmungen hat Professor Dr. Leitner in Passau revidiert und erweitert. Dadurch hat die Brauchbarkeit des Buches ohne Frage gewonnen. Einige Versehen korrigieren sich leicht, so ist z. B. S. XII Z. 10 gehören, S. 21 Z. 11 ein sexuelles Reagens zu lesen.

Tübingen.

Anton Koch.

Kleinere Mitteilungen.

»**Keller, Dr. Franz, Sonnenkraft.** Der Philipperbrief des heiligen Paulus in Homilien für denkende Christen dargelegt. Freiburg, Herder, 1910 (VIII, 127 S.). M. 1,60.« — Seit Kepler in den »Adventsperegrin« die altkirchliche Homilie zu neuem Leben erweckte, sind Schäfer-Mainz und namentlich Keller (Das neue Leben. Der Epheserbrief des heiligen Paulus für gebildete Christen dargelegt) in diesem literarischen Genus den Spuren des Meisters gefolgt. Im vorliegenden, vornehm ausgestatteten Buch faßt K. den reichen Inhalt des Philipperbriefes unter dem Titel Sonnenkraft als Theologie der Freude, die ja in diesem brieflichsten der Briefe Pauli in allen Farben spielt, zusammen. In Weise der höheren Homilie werden als Grundgedanken, um die sich der ganze Text des Briefes gruppiert, herausgehoben: Teilnahme am Evangelium (K. 1, 2—11), Fortschritt des Evangeliums (K. 1, 12—18a), Christus — das Leben (1, 18b—26), Würdig des Evangeliums (1, 27—31), In Demut (2, 1—11), Gehorsam (2, 12—18), Mitarbeiter (2, 19—30), Die Gerechtigkeit aus Gott (3, 1—11), Das Ziel (3, 12—16), Unser Wandel im Himmel (3, 17—21), Der Friede Gottes (4, 1—9), Reich (4, 10—23). — Diese ewig alten Wahrheiten weiß der Verf. geschickt in moderne Beleuchtung zu rücken, er spricht vom undogmatischen Christentum, vom Salonchristentum usw. In gewählter Sprache geschrieben kann das Büchlein Seelsorgern und gebildeten Laien eine Brücke zu Paulus werden. Was den geschichtlichen Rahmen des Briefes betrifft, so kann allerdings nicht mit solcher Sicherheit (S. 1 f.) hingestellt werden, daß der Brief in den letzten Wochen der ersten römischen

Gefangenschaft, als der Apostel in strengere Haft genommen wurde, abgefaßt worden ist. Jedenfalls fällt die S. 3 angezogene erste Verantwortung Pauli (2 Tim. 4, 16) nicht in die erste, sondern in die zweite römische Gefangenschaft Pauli.

Dausch.

»**De libero arbitrio διατριβή sive collatio per Desiderium Erasmus Roterodamum.** Herausgegeben von Lic. Johannes von Walter, a. o. Professor in Breslau. [Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus, 8. Heft]. Leipzig, Deichert, 1910 (XXXIII, 92 S. 8°). M. 2,80.« — Nicht mit Unrecht nimmt in neuester Zeit der Streit zwischen Erasmus und Luther über den freien Willen ein besonderes Interesse in Anspruch; handelt es sich doch um ein überaus wichtiges Problem, das, wie im 16. Jahrh., so auch heute wieder die Geister lebhaft beschäftigt. Man kann es daher nur billigen, daß die Herausgeber der Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus sich entschlossen haben, die zwei oft genannten Streit-schriften, die Erasmus und Luther über den freien, resp. den geknechteten Willen veröffentlicht haben, in ihre Sammlung aufzunehmen. Luthers Schrift *De servo arbitrio* wird demnächst von Stange herausgegeben werden; man kann nur wünschen, daß er sich seiner Aufgabe ebenso gut entledigt, wie dies in der Herausgabe der Schrift des Erasmus Walter getan. Ein katholischer Theologe wird wohl verschiedene Behauptungen des gelehrten Herausgebers ablehnen. Dies darf uns jedoch nicht hindern, der großen Sorgfalt, die W. seiner Arbeit gewidmet, volle Anerkennung zu zollen. In der Einleitung erfahren wir Näheres über die Entstehung der Diatribe, sowie über ihre Urausgabe und ihren Inhalt. Dem Texte selber sind genaue Quellennachweise und zahlreiche erläuternde Anmerkungen beigegeben. W. bemerkt, seine Ausgabe der Diatribe sei für die Bedürfnisse von Studenten berechnet. Allein auch der gelehrte Philosoph oder Theologe wird sie nicht ohne Nutzen zur Hand nehmen.

N. Paulus.

»**Janssen, Johannes, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg.** Sein Entwicklungsgang und sein Wirken im Geiste der Kirche. Vierte Auflage, besorgt von Ludwig von Pastor. Mit Stolbergs Bildnis. Freiburg i. Br., Herder, 1910 (XVI, 512 S. 8°). M. 5,40, geb. M. 6,60.« — Es ist nicht notwendig, die bekannte, von Joh. Janssen verfaßte Biographie des Grafen Friedrich Leopold von Stolberg näher zu kennzeichnen. Sie sei von neuem aufs Wärmste empfohlen. Die neue Auflage ist mit Ausnahme einiger kleineren ergänzenden Anmerkungen unverändert geblieben.

—ng.

Das »**Lehrbuch der Dogmatik**« von Prof. Dr. Joseph Pohle liegt jetzt, nachdem auch der 3. Band in 4., verbesserter Auflage erschienen ist (Paderborn, F. Schöningh, 1910; XX, 757 S. gr. 8°. M. 8,80), wieder vollständig vor. »Benutzung der neuesten Literatur, Milderung des Urteils über die Verwaltung des Bußsakraments durch Diakonen, Einschränkung der Tragweite mancher Väterausprüche u. dgl.« sind laut dem Vorwort die Verbesserungen, die vorgenommen worden sind. Außerdem hat ein Limburger Priester alle Bibelstellen revidiert. Doch ist noch übersehen, daß in dem Zitate Hebr. 5, 4 (S. 319) die Worte *sibi sumit* umzustellen sind. Seit der 2. Auflage kehren folgende Druckfehler regelmäßig wieder: S. 28, 19 tulichst; S. 214, 40 *ἡσους*; S. 233, 26 u. 40; 246, 23 Berengianer; S. 298, 10 *ἀνιδότος*, lies *ἀνιδότορ*; S. 366, 24 *ἐρεθίζο*; S. 449, 24 *eius*, lies *eis*, u. 25 *Deum*, l. *Dominum*; S. 645, 34: 1784, l. 1786; S. 649, 18 *Metulens*, l. *Motulens*; S. 694, 34 Demokrates, l. Dinokrates. Noch einige Notizen: S. 43 wird die Hermasstelle Sim. VIII, 6 schwerlich mit Recht herangezogen; das zerbrochene, dann aber in der Buße von neuem vom Herrn verliehene Siegel wird nicht der *character indelebilis* sein. S. 151, 13 lies Buch st. Kap. S. 287, 38 Lebrun ist nicht Benediktiner, sondern Oratorianer. S. 322, 31 ist der Satzteil: »was auch bei Nichtopfern der Fall ist« in dem Zusammenhange nicht recht verständlich. Leider hat Verf. nicht zu der ersten Kontroverse über den vorienaischen Opferbegriff Stellung genommen. Es wäre für die zahlreichen Benutzer des Lehrbuchs doch von hohem Werte gewesen, das Urteil eines so gewiegten Dogmatikers über diese Frage kennen zu lernen.

»**La survivance de l'âme chez les peuples non civilisés**, par A. Bros. [Science et Religion Nr. 546]. Paris, Bloud et Cie., 1909 (64 p. 12°). Fr. 0,60.« — Auf kleinem Raum wird eine Fülle von Material nach den Regeln einer gesunden Kritik zusammengetragen, um uns ein möglichst objektives, nach

keiner Richtung übertreibendes Bild von den Vorstellungen der Naturvölker über das Leben der Seele nach dem Tode und die Natur des jenseitigen Lebens zu geben. Die vorsichtigen Schlussfolgerungen stellen als sicher hin, daß die Naturvölker an ein Leben der Seelen nach dem Tode glauben. Viel schwieriger scheint die Frage, ob in den Vorstellungen der Naturvölker die Idee einer sittlichen Vergeltung einen Platz hat. Im allgemeinen läßt sich diese Idee nicht klar nachweisen, und zwar scheint der Grund in den falschen Moralbegriffen zu liegen. Wie die Vorstellung der geistigen Seele versinnlicht ist, so materialisiert sich die Sittlichkeit und wird zur Ehrfurcht vor irdischer Macht und Größe: die Mächtigsten sind die Besten. Ihnen — und daher vor allem den Göttern — widerstehen, ruft gerechterweise eine Rache hervor, die die primitive Hülle für die sittliche Vergeltung zu sein scheint. — Für die Kompetenz des Verf. auf diesem Gebiete spricht sein größeres Werk: *La Religion des peuples non civilisés*. L. Heinrichs.

»Gottes Meißel und Hammer. Von F. X. Kerer. Regensburg, Verlagsanstalt, vorm. G. J. Manz, 1909 (190 S. 12^o). M. 1,80.« — Ein anmutiges Schriftchen! Der Meißel und der Hammer Gottes, von dem im Titel die Rede ist, ist die ganze Schöpfung, die belebte und unbelebte. Alle Geschöpfe arbeiten im Auftrage und unter Leitung Gottes an der Vervollkommnung einer jeden Menschenseele: das wissen wir, aber wir denken so wenig und so selten daran. Kerer führt es uns deshalb in einer originellen und packenden Weise vor Augen, die wir nicht leicht vergessen. L. Heinrichs.

»Kerer, Franz Xaver, *Auf zur Freude!* Zweite Auflage, 4. und 5. Tausend. Regensburg, G. J. Manz, 1910 (VII, 185 S. 12^o). M. 1,50; geb. M. 2,10.« — Neben dem glänzenden Erfolg von Bischof v. Kepplers Werk »Mehr Freude« darf auch die Schrift Kerers einer guten Aufnahme seitens der Leserschaft rühmen. Inhaltlich bieten beide Schriften notwendigerweise vielfache Berührungspunkte, die Art der Darstellung ist indes verschieden. Kerer will vor allem zeigen, wo wir die wahre Freude finden können und werden, und sein Buch klingt aus in den Worten: »In Christus und in Christus allein ist volle, reine Lebensbejahung« (S. 185). Mit dem Verf. wünschen wir, daß seine Schrift »als bescheidenste Apologie des Christentums vom Standpunkt der Freude aus aufgefaßt werde«. Bischof v. Keppler hat seinem Buche ein kurzes Sach- und Namenregister beigelegt, ein ähnliches Register würde auch in dem Buche von Kerer zweckmäßig sein. —ng.

»Müllendorff, Julius, S. J., *Die Ehe*. Belehrungen und Beispiele für Christgläubige, die in den Ehestand eintreten wollen oder sich darin befinden. Graz und Wien, Verlagsbuchhandlung »Styria«, 1910 (78 S. 16^o).« — Besondere Erwähnung verdienen die schönen Ausführungen über die Heiligkeit der Ehe, die Gattenwahl und die Beherrschung der Sinnlichkeit, über die eheliche und elterliche Liebe. Ob die S. 35 angeführten Beispiele von Josephsehen alle geschichtlich wahr sind? Das S. 53 über die gemischten Ehen gefällte Urteil ist zu streng. Im Anhang werden Verordnungen aus dem Dekret »*Ne temere*« vom 2. August 1907 mitgeteilt. Anton Koch.

»Höller, Dr. Joseph, C. SS. R., *Ehekatechismus*. Ein Leitfaden für katholische Braut- und Eheleute. Vierte, verbesserte und vermehrte Aufl. Dülmen i. W., Laumannsche Buchhandlung, 1909 (80 S. 16^o). M. 0,20.« — Der erstmals 1899 erschienene »Leitfaden« bietet einen gemeinverständlichen und möglichst vollständigen Unterricht über die christliche Ehe. Er behandelt zuerst das Wesen und den hohen Wert der Ehe unter Christen, sodann die Vorbereitung zum Ehestande, ferner den Abschluß des Ehebundes, endlich die Pflichten oder die Heiligung des ehelichen Standes. Innerhalb weniger Jahre sind Übersetzungen ins Ungarische, Tschechische, Polnische, Slovenische, Italienische und Portugiesische erschienen. A. Koch.

»Glöckl, Leopold, Pfarrer, *Braut-Unterricht*. Fünfte, vermehrte Auflage (5. bis 7. Tausend). St. Pölten, Preßvereinsdruckerei, 1909 (XV, 56 S. 8^o). M. 0,60.« — Das empfehlenswerte Büchlein ist nicht so fast eine Anleitung für die Seelsorger, als vielmehr ein Unterrichtsbüchlein für die Braut- oder Eheleute. Der Verf. hat es verstanden, den ernststen Inhalt durch passende Zitate und treffende Beispiele zu verzuckern. A. Koch.

»Jos. Prötzner, Dr. theol. et jur. can., *Die öftere und tägliche Kommunion der Kinder* namentlich in geistlichen

Erziehungsanstalten und an Klosterschulen. Paderborn, Bonifaciusdruckerei, 1910. M. 0,60.« — Das Dekret »*Sacra Tridantina synodus*« vom 20. Dez. 1905 über die öftere und tägliche Kommunion wird hier in seiner Anwendungsmöglichkeit auf die Jugend untersucht. P. hat als Religionslehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt der Ursulinen in Salzburg besonders die studierende weibliche Jugend der Klosterschulen im Auge und befürwortet auch für diese Gruppe die öftere bzw. tägliche Kommunion. Ihm stehen nicht wenige Erzieher gegenüber, die sich gegen die Anwendung des päpstlichen Erlasses auf die Jugend sträuben und Einwände geltend machen, die keineswegs von vornherein abzuweisen sind. Diese seelsorgliche Studie geht den Schwierigkeiten und Bedenken glücklicherweise nicht aus dem Wege. Sie stellt zunächst fest, daß der Jugend das Recht auf die öftere h. Kommunion nicht bestritten werden darf, und beleuchtet dann 5 Einwände, die teils auf die Eltern der Kinder, teils auf das sittliche Verhalten der Kinder selbst sich beziehen. Man befürchtet das Einschleichen unedler Motive bei den Kindern und nachteilige Wirkungen für Gegenwart und Zukunft. Die optimistische Auffassung P.s — durch eine interessante graphische Darstellung auf S. 36 unterstützt — wird freilich nicht alle Pessimisten umstimmen, aber doch dem Leser manche Anregung bieten. Das letzte Kapitel zeigt Wege für die praktische Durchführung des Kommuniondekretes. Der Verf. will u. a. sorgfältig die vollste Freiheit für die Kinder gewahrt wissen, öfter zur h. Kommunion zu gehen oder nicht. C. S.

»Graduale parvum. Auszug aus dem Graduale Vaticanum von Dr. H. Bäuerle. Graz und Wien, »Styria«, 1910. M. 2,10.« — Der Verf. will durch diese Ausgabe den traditionellen Choral hauptsächlich kleinen Kirchenchören zugänglich machen. Aus dem Grunde hat er zunächst eine Anzahl wenig vorkommender Formulare ausgelassen und bei den aufgenommenen in manchen Gesängen, wie beim Tractus und einem Teil der Gradualien nur den Text allein oder mit Rezitationsnote versehen gebracht. Daß er das Fünfliniensystem mit Violinschlüssel angewandt hat, ist durchaus zu loben. Was die Notation angeht, so hätte Rez. gewünscht, daß der Herausgeber sich doch nicht ausschließlich der etwas klobigen Quadratnoten bedient hätte. Abgesehen davon, daß durch diese Notenform, die uns in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückversetzt, das Notenbild unschön sich darbietet, liegt die Gefahr nahe, namentlich bei ungeübten Sängern, die Melodien den Noten entsprechend weniger flüssig und elegant vorzutragen. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß an so vielen Stellen rhythmische und dynamische Zeichen angebracht sind, die auch dazu dienen, jene angedeutete Gefahr zu verringern. Vielleicht hätten an einzelnen Stellen, namentlich beim *Strophicus*, die Zeichen noch genauer sein können. Mit der Transposition kann man im allgemeinen einverstanden sein. B. hat bei den Gradualien immer nur den ersten Vers in Noten gegeben, die übrigen Verse nur als Text mit Rezitationsnote. Es hätte m. E. genügt, wenn im allgemeinen das ganze Graduale nur textlich aufgenommen wäre, weil ja die meisten Chöre diesen Teil des Meßformulars rezitieren; einige Gradualien höherer Festtage hätten dann ganz mit Noten versehen werden können. — Die Ausstattung des Buches ist splendid, der Druck der Noten (abgesehen von den liqueszierenden) wie auch der des Textes klar und deutlich. Möge diese praktische Ausgabe fleißig von den Sängern gebraucht werden, um den Choral würdig und erbaulich zu singen, mögen aber auch solche Sänger und Dirigenten, die andere Ausgaben benutzen, nicht versäumen, das Graduale von Dr. Bäuerle sich genau anzusehen zum Studium des vom Papste vorgeschriebenen, herrlichen traditionellen Choralen. T. C.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

Danon, Amulettes Sabbatiennes (Journ. Asiat. 1910, 2, p. 331—341).

Hehn, J., Ein neugefundenes Sintflutfragment aus altbabylon. Zeit (Bibl. Z. 1910, 3, S. 225—227).

Schneider, H., Entwicklungsgeschichte der Menschheit. 2. Bd. Kultur u. Denken der Babylonier u. Juden. Leipzig, Hinrichs, 1910 (XVI, 665 S. gr. 8^o). M. 13,50.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Dr. Schuler-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- König, E., Babylonische Kultur u. alttest. Ideenwelt (N. Kirchl. Z. 1910, 2, S. 127—136; 4, S. 314—329; 6, S. 437—457).
- Dhorme, P., Les pays bibliques et l'Assyrie (Rev. bibl. 1910, 1—3, p. 54—75. 179—199. 368—391).
- Wikenhauser, A., *Ἑνώπιος-ἐνώπιον-κατενώπιον* (Bibl. Z. 1910, 3, S. 263—270).
- Risch, A., Die gotische Bibel (Theol. Stud. u. Krit. 1910, 4, S. 595—619).
- Ehrlich, A. B., Randglossen zur hebr. Bibel. Textkritisches, Sprachliches u. Sachliches. 3. Bd. Josua, Richter, I. u. II. Samuelis. Leipzig, Hinrichs, 1910 (346 S. Lex. 8°). M. 8.
- Caspari, Das Vorkommen der Gottesnamen Jahwe u. Elohim in den Samuelbüchern (N. Kirchl. Z. 1910, 5, S. 378—418; 6, S. 499—500).
- Müller, G., Studien zum Text der Psalmen. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. XIV, 2]. Gütersloh, Bertelsmann, 1910 (77 S. 8°). M. 1,80.
- Pfäffisch, J. M., Psalm 110 (109) bei Justinus (Bibl. Z. 1910, 3, S. 248—251).
- Kleinert, P., Nahum u. der Fall Ninives (Theol. Stud. u. Krit. 1910, 4, S. 501—534).
- Gry, L., Un épisode des derniers jours de Ninive (Nahum 2, 8) (Rev. bibl. 1910, 3, p. 398—403).
- Schade, L., Zu 2 Makk 1, 19 (Bibl. Z. 1910, 3, S. 228—235).
- Wikenhauser, A., Zum Wörterbuch des N. T. (Ebd. S. 271—273).
- De Bruyne, D., Quelques documents nouveaux pour l'histoire du texte africain des Évangiles (Rev. Bénéd. 1910, 3, p. 273—324).
- Batiffol, P., Orpheus et l'Évangile. Conférences. Paris, Gabalda, 1910 (XV, 289 p. 16°).
- Fillion, L. C., L'Évangile mutilé et dénaturé par les rationalistes contemporains. Exposition et Critique. Paris, Lethiellux, 1909 (144 p. 16°).
- Robertson, J. M., Die Evangelien-Mythen. Übers. aus dem Engl. 2. Taus. Jena, Diederichs, 1910 (241 S. 8°). M. 3.
- Spitta, Fr., Die Sendung des Täufers zu Jesu (Theol. Stud. u. Krit. 1910, 4, S. 534—551).
- Tillmann, F., Methodisches u. Sachliches zur Darstellung der Gottheit Christi nach den Synoptikern gegenüber der modernen Kritik (Bibl. Z. 1910, 2, S. 146—161; 3, S. 252—262).
- Rüdel, W., Die letzten Worte Jesu (N. Kirchl. Z. 1910, 3, S. 199—227).
- Berg, Die Quellen des Lukasevangeliums (Ebd. S. 282—313; 5, S. 337—352).
- Trenkle, E., Beitrag zur Zahlentypologie bei Lk 3, 21—38 u. Mt 1, 1 f. (Heer, Stammbäume) aus dem Buch Henoch (Bibl. Z. 1910, 3, S. 262).
- Dessau, H., Der Name des Apostels Paulus (Hermes 45, 1910, S. 347—368).
- Frey, J., Die letzten Lebensjahre des Paulus. [Bibl. Zeit. u. Streitfr. VI, 3]. Gr. Lichterfelde-Berlin, Runge, 1910 (55 S. 8°). M. 0,70.
- Erbes, K., Zeit u. Ziel der Grüße Röm. 16, 3—15 u. der Mitteilungen 2 Tim. 4, 9—21 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1909, 2, S. 128—147).
- Holzmeister, U., Enthalten die Verse 1 Kor 1, 14 u. 16 einen Widerspruch? (Z. f. kath. Theol. 1910, 3, S. 500—525).
- De Bruyne, D., et Tisserant, E., Une feuille arabo-latine de l'Épître aux Galates (Rev. bibl. 1910, 3, p. 321—444).
- Steinmann, A., Nordgalatien (Bibl. Z. 1910, 3, S. 274—277).
- Harnack, A., Die Adresse des Epheserbriefs des Paulus (Sitz. d. k. Preuß. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1910 S. 696—709).
- Albertz, M., Über die Abfassung des Philipperbriefs des Paulus zu Ephesus (Theol. Stud. u. Krit. 1910, 4, S. 551—594).
- Ewald, P., Die Briefe des Paulus an die Epheser, Kolosser u. Philemon, ausgelegt. 2. Aufl. [Komm. z. N. T., hrsg. v. Zahn, 10]. Leipzig, Deichert, 1910 (443 S. gr. 8°). M. 8,50.
- Dibelius, F., Der Verfasser des Hebräerbriefes. Eine Untersuchung zur Geschichte des Urchristentums. Straßburg, Heitz, 1910 (VII, 76 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Endemann, K., Über den Verfasser des Hebräerbriefes (N. Kirchl. Z. 1910, 2, S. 102—126).
- Weber, E., Die Genesis der paulinischen Theologie (Ebd. 4, S. 253—281).
- Hertlein, E., Das 12. Kap. der Apokalypse des Johannes (Ebd. 3, S. 242—251).
- Fabre, A., L'ange et le chandelier de l'Eglise d'Éphèse (Rev. bibl. 1910, 2, p. 161—178; 3, p. 344—368).
- Thiersch, H., Richtige u. falsche Palästina-Ausgrabung (Internat. Woch. 1910, 19, S. 589—602).

- Weil, R., Zu der phönikischen Drachme mit der Jahve-Aufschrift (Z. f. Numismatik 28, 1910, S. 28—34).
- Düsterwald, F., Der Jerusalempilger. Ein Wegweiser nach dem h. Lande u. zu den h. Stätten. Köln, Theissing, 1910 (XV, 377 S. m. Abbild. 8°). Geb. M. 5.
- Boehmer, J., Ein Jahrhundert Judenmission im h. Lande (Ev. K.-Z. 1910, 22—24, S. 428—433. 445—450. 464—468).

Historische Theologie.

- Barenton, H. de, L'histoire des religions (Etudes Francisc. 1910 mai, p. 510—531).
- Nissen, H., Orientation. Studien zur Geschichte der Religion. 3. Heft. Berlin, Weidmann, 1910 (IV u. S. 261—460 gr. 8°). M. 5.
- Wächter, Th., Reinheitsvorschriften im griechischen Kult. [Religionsgesch. Versuche u. Vorarbeiten IX, 1]. Gießen, Töpelmann, 1910 (IV, 144 S. gr. 8°). M. 5.
- Kircher, K., Die sakrale Bedeutung des Weines im Altertum. [Dass. IX, 2]. Ebd. 1910 (VIII, 102 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Neven, R., Le Culte d'Esculape dans l'Afrique romaine. Paris, Champion, 1910 (79 p. 8°).
- Perdrizet, P., Cultes et Mythes du Pangée. Nancy, Berger-Levrault, 1910 (104 p. 8° avec 4 planches). Fr. 5.
- Reitzenstein, R., Die hellenistischen Mysterienreligionen, ihre Grundgedanken und Wirkungen. Leipzig, Teubner, 1910 (222 S. 8°). M. 4.
- Courcelle-Seneuil, J. L., Les Dieux gaulois, d'après les monuments figurés. 112 grav. et 11 planches. Paris, Leroux, 1910 (434 p. 18°).
- Grimont, F., Les premiers siècles du christianisme. Tours, Mame, 1910 (304 p. gr. 8°).
- Gebhart, E., La Vieille Eglise. Paris, Bloud, 1910 (II, 300 p. 16°).
- Schnitzer, J., Hat Jesus das Papsttum gestiftet? Eine dogmengeschichtl. Untersuchung. 2., verb. Aufl. Augsburg, Lampart & Co., 1910 (X, 85 S. 8°). M. 1.
- Engert, Th., Die Sünden der Päpste im Spiegel der Geschichte. Eine Modernisten-Antwort auf die Borromäus-Enzyklika. (In 8 Lfgn.). 1. Lfg. Leipzig, Krüger, 1910 (S. 1—64 8°). M. 0,75.
- Tournebise, F., Histoire politique et religieuse de l'Arménie. T. 1. Depuis les origines des Arméniens jusqu'à la mort de leur dernier roi (l'an 1393). Paris, Firmin-Didot (876 p. 8°). Fr. 10.
- Rinn, H., Dogmengeschichtliches Lesebuch. In Verbindung m. J. Jüngst hrsg. Tübingen, Mohr, 1910 (XI, 511 S. Lex. 8°). M. 10.
- Lebreton, J., Les Origines du dogme de la Trinité. Paris, Beauchesne, 1910 (XXVI, 573 p. 8°). Fr. 8.
- Bassotti, A., I capi IX e X della Didachè (Riv. d. scienze teol. 1910, 6, p. 425—435).
- Klostermann, E., Apocrypha II. Evangelien. 2. Aufl. [Kl. Texte]. Bonn, Marcus & Weber, 1910 (21 S. 8°). M. 0,40.
- Wilmart, A., Extraits d'Acta Pauli (Rev. Bénéd. 1910, 3, p. 402—412).
- Bergh van Eysinga, G. A. van den, Negatieve Clemens-kritiek (Theol. Studien 1910, 2, bl. 115—129).
- Viteau, J., Note sur un fragment grec attribué à S. Irénée (Rev. de Philol. 1910, 2, p. 146—148).
- Zahn, Th. v., Ein verkanntes Fragment von Marcions Antithesen (N. Kirchl. Z. 1910, 5, S. 371—377).
- , Die Heimat des Dichters Commodianus (Ebd. S. 228—241).
- Chasle, H., Saint Méen. Rennes, Bihon-Rault, 1910 (56 p. 16°).
- Pasquali, G., Die Komposition der Vita Constantini des Eusebius (Hermes 45, 1910, S. 369—386).
- Savio, F., Punti controversi nella questione di Papa Liberio (Civ. catt. 1910 luglio 16, p. 158—169).
- Chapman, J., The contested Letters of Pope Liberius (fin) (Rev. Bénéd. 1910, 3, p. 325—351).
- Stiglismayr, J., Der Mystiker Makarius u. die „Weltweisen“, insbesondere Sokrates (Katholik 1910, 7, S. 55—59).
- Morin, G., Un Commentaire romain sur S. Marc, de la première moitié du Ve s. (Rev. Bénéd. 1910, 3, p. 352—362).
- Leroy, L., Histoire d'Abraham le Syrien, patriarche copte d'Alexandrie (texte arabe, trad. franç.) (Rev. de l'Or. chrét. 1909, 4, p. 380—400).
- Peeters, P., La vision de Denys l'aréopagite à Héliopolis (Anal. Bolland. 1910, 3, p. 302—323).
- Vailhé, S., Exécution de l'empereur Maurice à Calamich en 602 (Echos d'Orient 1910 juill., p. 201—208).

- Conybeare, F. C., Antiochus Strategos' Account of the Sack of Jerusalem in A. D. 614 (Engl. Hist. Rev. 1910 July, p. 502—517).
- Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Α., Ὁ Μερ. Κανὼν Ἀνδρέου τοῦ Κρήνης (Εκκλ. Φάρος 1910 Juni, p. 501—513).
- Horten, M., Die philos. Probleme der spekul. Theologie im Islam. Bonn, Hanstein, 1910 (VIII, 284 S. gr. 8°). M. 7,50.
- Camerlinck, S. Léger, évêque d'Autun (616—678). Paris, Gabalda, 1910 (XXIII, 180 p. 18°).
- Pearson, K., A Myth about Edward the Confessor (Engl. Hist. Rev. 1910 July, p. 517—520).
- Orton, C. W. P., A Point in the Itinerary of Henry IV, 1076—1077 (Ebd. p. 520—522).
- Morin, G., Un épisode inédit du passage de l'empereur Henri IV à Liège, en 1003 (Rev. Bénéd. 1910, 3, p. 412—415).
- Stutz, U., Der Erzbischof v. Mainz u. die deutsche Königswahl. Ein Beitrag zur deutschen Rechts- u. Verfassungsgeschichte. Weimar, Böhlau, 1910 (XII, 141 S. gr. 8°). M. 4.
- Donceur, P., Notes sur les Averroïstes latins. Boèce de Dace (Rev. de Sc. Phil. et Théol. 1910, 3, p. 500—512).
- Ghellinck, J. de, La diffusion des oeuvres de Gandulphe de Bologne au moyen âge (Rev. Bénéd. 1910, 3, p. 386—399).
- , Les oeuvres de Jean de Damas en Occident au XII^e s. Citations du „De fide orthodoxa“ chez Pierre Lombard (Rev. d. quest. hist. 1910 juill., p. 149—160).
- Schmitz, J., Sühnewallfahrten im Mittelalter. Bonn, Hanstein, 1910 (67 S. 8°). M. 1.
- Bihl, M., De stigmatibus S. Francisci Assisi. (Arch. Francisc. 1910, 3, p. 393—432).
- Robinson, P., The Writings of St. Clare of Assisi (Ebd. p. 433—447).
- Henniges, D., Prologus et epilogus in Dicta IV Ancillarum S. Elisabeth Thuringiae Lantgraviae (Ebd. p. 464—490).
- Delorme, F. M., „Diffinitiones“ Capituli Gen. O. F. M. Narbonensis 1260 (Ebd. p. 491—504).
- Mandonnet, P., La Carrière Scolaire de Gilles de Rome (1246—1291) (Rev. de Sc. Phil. et Théol. 1910, 3, p. 480—500).
- Zeiller, J., Les théories politiques de S. Thomas d'Aquin et la pensée d'Aristote (Ebd. p. 425—438).
- Bastgen, H., Die Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter. Paderborn, Schöningh, 1910 (VIII, 336 S. gr. 8°). M. 8,60.
- Schulte, A., Der Adel u. die deutsche Kirche im Mittelalter. [Kirchenrechtl. Abhandl. 63/4]. Stuttgart, Enke, 1910 (XII, 460 S. gr. 8°). M. 16,40.
- Sepet, M., Jeanne d'Arc et ses plus récents historiens (Rev. d. quest. hist. 1910 juill., p. 106—134).
- Norgate, K., The „Itinerarium Peregrinorum“ and the „Song of Ambrose“ (Engl. Hist. Rev. 1910 July, p. 523—547).
- Allen, P. S., Bishop Shirwood of Durham and his Library (Ebd. p. 445—456).
- Braune, A., Luther u. Calvin. Rudolstadt, Müller, 1910 (37 S. 8°). M. 0,50.
- Katzer, E., Luther u. Kant. Ein Beitrag zur innern Entwicklungsgeschichte des deutschen Protestantismus. Gießen, Töpelmann, 1910 (IV, 128 S. gr. 8°). M. 2,80.

Systematische Theologie.

- Theol. Jahresbericht. 29. Bd. 1909. 5. Abt. Systematische Theologie, bearb. v. Christlieb, Holzhey, Hoffmann. Leipzig, Heinsius, 1910 (185 S. gr. 8°). M. 7,80.
- Ketterer, J. A., Grundriß der kath. Apologetik f. die Oberklasse höherer Lehranstalten. München, Oldenbourg, 1910 (VII, 127 S. 8°). Geb. M. 1,20.
- Garrigou-Lagrange, R., Les Preuves de Dieu rattachés au principe de non-contradiction. Paris, Beauchesne, 1910 (248 p. 16°).
- Klug, J., Gottes Wort u. Gottes Sohn. Apolog. Abhandlgn. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1910 (375 S. 8°). M. 2,40.
- Weber, S., Die Grenzen des apolog. Beweises in der Lehre von der Kirche (Katholik 1910, 7, S. 1—25).
- Toll, Ch. H., Die erste Antinomie Kants u. der Pantheismus. Berlin, Reuther & Reichard, 1910 (III, 46 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Franon, E., Un essai de transposition naturaliste de la notion du divin (Bull. de litt. ecclés. 1910, 7, p. 305—320).
- Hunzinger, W., Über die Methode dogmatische Aussagen zu gewinnen (N. Kirchl. Z. 1910, 6, S. 419—436).
- Busnelli, G., Il Cristo dei teosofi (Civ. catt. 1909 nov. 20, p. 411—432. 655—672).

- , Il sacrificio espiatorio secondo i teosofi (Ebd. 1910 genn. 15, p. 129—140; febr. 19, p. 414—427).
- , Il perdono dei peccati secondo i teosofi (Ebd. luglio 16, p. 144—158).
- Jugie, M., Photius et l'Immaculée Conception (Echos d'Orient 1910 juill., p. 198—201).
- Poulpiquet, A. de, Volonté et foi (Rev. d. Sc. Phil. et Théol. 1910, 3, p. 438—480).
- Pendzig, P., Die Ethik Gassendis u. ihre Quellen. [Renaissance u. Philosophie 2]. Bonn, Hanstein, 1910 (IV, 83 S. gr. 8°). M. 2.

Praktische Theologie.

- Eichmann, E., Das Strafrecht der öffentl. Religionsgesellschaften in Bayern. [Görres-Gesellschaft. Sekt. f. Rechts- u. Sozialwiss. H. 8]. Paderborn, Schöningh, 1910 (X, 105 S. gr. 8°). M. 3.
- Meurer, Ch., Das Gehaltsrecht der Pfarrer in Preußen nach der Gesetzgebung vom 26. Mai 1909. Stuttgart, Enke, 1910 (III, 96 S. gr. 8°). M. 3.
- Troeltsch, E., Die Soziallehren der christl. Kirchen (Schluß) (Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpolitik 1909, 2, S. 381—416; 1910, 1, S. 30—65; 2, S. 666—720).
- Kolberg, H., Vorträge f. kath. Vereine. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1910 (IV, 183 S. 8°). M. 2.
- Bernoulli, C. C., Die Statuten der theol. Fakultät der Universität Basel, hrsg. Basel, 1910 (42 S. m. 1 Taf. Lex. 8°). M. 2,50.
- Nürnberg, A., Fakultät u. Fürstbischof. Breslau, Aderholz, 1910 (136 S. 8°). M. 1,80.
- Dolonne, Le Clergé contemporain et le Célibat. Paris, Louis-Michaud (320 p. 16°). Fr. 3,50.
- Clericus Rhenanus, Der h. Karl Borromäus u. das Rundschreiben Pius' X vom 26. Mai 1910. Mainz, Kirchheim, 1910 (88 S. 8°). M. 0,50.
- Schatz, A., u. K. Atz, Die deutschen Seelsorgen in den italien. Dekanaten u. Landesteilen der Diöz. Trient. Bozen, Auer, 1910 (III, 152 S. m. Abbild. gr. 8°). M. 2,50.
- Stählin, Laienarbeit in englischen Gemeinden (N. Kirchl. Z. 1910, 6, S. 458—498).
- Stuckert, C., Kirchenkunde der reformierten Schweiz. Gießen, Töpelmann, 1910 (IV, 180 S. gr. 8°). M. 5.
- Joussain, A., Romantisme et Religion. Paris, Alcan, 1910 (184 p. 16°).
- Molden, B., Das religiöse Bedürfnis u. der moderne Mensch (Preuß. Jahrb. 141, 1910, 2, S. 193—222).
- Hoensbroech, P. v., 14 Jahre Jesuit. II. Tl.: Das Ordensleben: Wesen, Einrichtung u. Wirksamkeit des Jesuitenordens. Leipzig, Breitkopf & H., 1910 (XI, 655 S. gr. 8°). M. 10.
- Gendre, H., Quelques considerations sur les principes de la méthode concrète dans l'explication du catéchisme (Straßb. Diözesanbl. 1910, 6, S. 249—266).
- Hahn, T., Die Bibelkritik im Religionsunterricht. [Bibl. Zeit-u. Streif. VI, 2]. Gr. Lichterfelde-Berlin, Runge, 1910 (20 S. 8°). M. 0,50.
- Nist, J., Methodisch ausgeführte Katechesen über die h. Sakramente f. das 3. Schulj. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1910 (XVIII, 203 S. 8°). M. 2,20.
- Schuster, I., Martyrologium Pharphense, ex apographo Card. Tamburini codicis saec. XI (fin) (Rev. Bénéd. 1910, 1, p. 75—94; 3, p. 363—385).
- Vorst, Ch. van de, Une passion inédite de S. Porphyre le mime (Anal. Bolland. 1910, 3, p. 258—276).
- Delehaye, H., Les actes de S. Barbarus (Ebd. p. 276—302).
- Legueu, S., Une mystique de nos jours, soeur Gertrude-Marie, religieuse de la congrégation de Saint-Charles d'Anjou. Angers, Lecoq (713 p. 8°). Fr. 5.
- Baumstark, A., Festbrevier u. Kirchenjahr der syrischen Jakobiten. Eine liturgiegeschichtl. Vorarbeit auf Grund hsl. Studien usw. [Stud. z. Gesch. u. Kultur des Alt. 3—5]. Paderborn, Schöningh, 1910 (XII, 308 S. gr. 8°). M. 8.
- Diemer, Hermine, Oberammergau u. seine Passionsspiele. 2. Aufl. München, Seyfried, 1910 (IV, 193 S. m. Abbild. u. Taf.). Geb. M. 8.
- Legris, A., Le graduel de l'église cathédrale de Rouen à la fin du XII^e siècle (Rev. d. quest. hist. 1910 juill., p. 134—148).
- Loth, A., Jésus de Nazareth, de Bethléem au Golgotha. 80 compositions en couleurs de W. Hole. Paris, Laurens, 1910 (VIII, 107 p. 4°).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bougaud, E., weil. Bischof von Laval, **Die h. Johanna Franziska von Chantal und der Ursprung des Ordens von der Heimsuchung.** Deutsch bearbeitet. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit dem Bildnis der Heiligen. Zwei Bände. 8° (LXIV u. 1024). M. 7,—; geb. in Leinwand M. 9,—.

Es ist das Leben einer Frau, die als Tochter, als Gattin, Mutter, als Weltame, als Witwe, Klosterfrau und Ordensstifterin, hervorragte durch eine wunderbare Willenskraft, gepaart mit rührender Zärtlichkeit, heroischem Opfersinn und kluger Besonnenheit. Einer Zeit, in der so viel über Willensschwäche und Herzlosigkeit geklagt wird, dürfte dieses lichtvolle Vorbild der Kraft und Liebe gute Dienste leisten!

Stolz, Alban, Predigten. II. Band: Predigten für die Sonntage des Kirchenjahres. Aus dem Nachlaß

herausgegeben. 8° (XII u. 582). M. 5,—; geb. in Leinwand M. 6,—.

Dieser II. Band der Stolz'schen Predigten, herausgegeben von Dr. Jos. Ries, enthält für alle Sonntage des Kirchenjahres je 1—2 Predigten.

Der I. Band (M. 3,50, geb. M. 4,50) enthält 30 verschiedene Predigten, 8 Frühreden und 12 Ansprachen an Theologiestudierende.

„Diese Predigten stehen turmhoch über der Flut moderner homiletischer Erzeugnisse, weil sie mustergültig darten, wie man in nützlicher, anmutender Weise den Armen das Evangelium zu predigen hat. Die Predigten stellen eine Ergänzung oder, besser gesagt, den zweiten praktischen Teil der Stolz'schen Homiletik dar. Jeder Seelsorger sollte diesen zwei Büchlein in seiner Bibliothek ein Plätzchen gönnen.“ (Augsburger Postzeitung 1904, Beilage Nr. 56 über Bd. I).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Alttestamentliche und Neutestamentliche Abhandlungen

hrsg. von Prof. Dr. J. Nikel, Breslau und Prof. Dr. M. Meinertz, Münster.

Bisher sind erschienen:

Alttestamentliche Abhandlungen.

Bd. I. Heft 1/2: Priv.-Doz. Dr. Paul Heinisch in Breslau, **Der Einfluß Philos auf die älteste christliche Exegese** (Barnabas, Justin und Clemens von Alexandria). Ein Beitrag zur Geschichte der allegorisch-myst. Schriftauslegung im christl. Altertum. VIII u. 296 S. 8°. Geh. Mk. 7,60.

Heft 3: Dr. Joh. Joseph Klemens Waldis, **Hieronymi Graeca in Psalmos Fragmenta.** Untersucht und auf ihre Herkunft geprüft. IV und 80 Seiten. 8°. Geh. Mk. 2,10.

Heft 4: Dr. Paul Heinisch, **Die griechische Philosophie im Buche der Weisheit.** VIII und 158 Seiten. 8°. Geh. Mk. 4,20.

Heft 5: Dr. Franz Alfred Herzog, **Die Chronologie der beiden Königsbücher.** VIII und 76 Seiten. 8°. Geh. Mk. 2,10.

Bd. II. Heft 1—4: Dr. Paul Karge, **Geschichte des Bundesgedankens im Alten Testament.** Erste Hälfte. Erster Teil: Die religionsgeschichtliche Möglichkeit des Sinaibundes. Zweiter Teil: Der Bundesgedanke in den altisraelitischen Geschichtswerken. XX und 454 Seiten. 8°. Geh. Mk. 12,00.

Heft 5: Dr. Johannes Theis, **Geschichtliche und literarkritische Fragen in Esra 1—6.** VIII und 88 Seiten. 8°. Geh. Mk. 2,40.

Bd. III. Heft 1: Dr. Alois Kirchner, **Die babylonische Kosmogonie und der biblische Schöpfungsbericht.** IV und 76 Seiten. 8°. Geh. Mk. 2,00.

Neutestamentliche Abhandlungen.

Bd. I. Heft 1/2: Prof. Dr. Meinertz, **Jesus und die Heidenmission.** Biblisch-theologische Untersuchung. XII und 244 Seiten. 8°. Geh. Mk. 6,40.

Heft 3/4: Priv.-Doz. Dr. Alphons Steinmann in Breslau, **Der Leserkreis des Galaterbriefes.** Ein Beitrag zur urchristlichen Missionsgeschichte. XX und 252 Seiten. 8°. Geh. Mk. 6,80.

Heft 5: Priv.-Doz. Dr. Georg Aicher in München, **Kamel und Nadelöhr.** Eine kritisch-exegetische Studie über Mt 19, 24 und Parallelen. VIII und 64 Seiten. 8°. Geh. Mk. 1,80.

Bd. II. Heft 1/2: Priv.-Doz. Dr. Franz X. Steinmetzer, **Die Geschichte der Geburt und Kindheit Christi und ihr Verhältnis zur babylonischen Mythe.** Eine religionsgeschichtliche Untersuchung. VIII und 218 Seiten. 8°. Geh. Mk. 5,70.

Heft 3/5: Dr. Karl Gschwind, **Die Niederfahrt Christi in die Unterwelt.** Ein Beitrag zur Exegese des Neuen Testaments und zur Geschichte des Taufsymbols. (Unter der Presse.)

Bd. III. Heft 1/3: Dr. Anton Ott, **Die Auslegung der neutestamentlichen Schrifttexte über die Ehescheidung.** (Unter der Presse.)



Verlag der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

In unserm Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

F. X. Kugler S. J.

Im Bannkreis Babels.

Panbabylonistische Konstruktionen und religionsgeschichtliche Tatsachen.

Mit 7 Abbildungen und ausführlichem Sachregister.

XX u. 165 S. Mark 4,—.

Der durch seine grundlegenden Untersuchungen über babylonische Astronomie, Meteorologie, Chronologie und Astralmythologie bekannte Verfasser bietet hier eine eingehende Kritik des „Panbabylonismus“, zugleich aber auch eine ganze Reihe positiver Einzelforschungen, die zahlreiche kultur- und religionsgeschichtliche Tatsachen erstmalig enthüllen oder kritisch beleuchten. Dabei kommen nicht nur babylonische und assyrische, sondern auch alt- und neutestamentliche, chinesische, indische, ägyptische, griechische, römische, altgermanische und altmexikanische Verhältnisse in Betracht. In dem Schlußkapitel erfährt die neueste Methode der Religionsvergleichung durch die Parallele „Ludwig IX als Sonnenheros und französischer Gilgamesch“ eine ebenso feinsinnige als ernste Kritik.

